

Protokoll der 17. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 12. September 2016
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:20 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Bourquin Hans Ulrich

Mitglieder GGR 37

Mitglieder GR 5

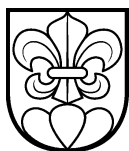
Abteilungsleitende 5

Protokoll Strub Daniel
Marti-Pulfer Daniela

Presse 4

ZuhörerInnen 8

Abwesend Entschuldigt Eggli Eduard, SVP
Führer Steve, BDP
Gilomen-Furrer Franziska, SVP
Häni Patrick, SVP
Schenker Maya, FDP
Schumacher Marcel, FDP
Wüthrich Silvia, Sekretärin-Stv.



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Im Speziellen begrüsst er Seraina Balmer, glp als neues Parlamentsmitglied.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zuge stellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2016 wird ohne Abänderung genehmigt.

Reglement über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leitungsgebundener Energie und Telekommunikation und das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG (ESAG)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Zwischen der Gemeinde Lyss und der Energie Seeland AG (ESAG) besteht seit der Gründung der ESAG 1998 ein Reglement über die Versorgung von Energie, Wasser und TV/UKW-Signalen zu Gunsten der Gemeinde Lyss. Mit diesem Reglement blieben aber das alte Wasserversorgungsreglement sowie das alte Energieversorgungsreglement der Gemeinde Lyss (beide aus dem Jahre 1984) sowie die zugehörigen Tarife in Kraft.

Dies wurde bereits bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrages festgestellt. Die ESAG hat nun selbst die Überarbeitung dieser Regelungen an die Hand genommen und in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Buchli Martin (Recht & Governance und Verwaltungsrat ESAG), Schumacher Marcel (ESAG) und Strub Daniel an einem neuen Reglemententwurf gearbeitet.

Im überarbeiteten Reglemententwurf werden die Bestimmungen zwischen der ESAG und der Gemeinde Lyss detaillierter erfasst. So soll die Strategie der Gemeinde Lyss festgelegt, die Wahrung der politischen Interessen als Mehrheitsaktionärin geregelt und eine sichere und fachgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden können.

So enthält das neue Reglement im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Präzisierung auf leitungsgebundene Energie
- Grundzüge Gebührenberechnungen
- Das Aktienkapital der Gemeinde Lyss bei der ESAG wird mit einem minimalen Anteil von 67% festgesetzt, sowie die Stimmkraft der Gemeinde an den Generalversammlungen
- Das Verhältnis ESAG – Kunden wird neu festgehalten
- Rechtliche Festlegung einer Konzessionsabgabe für die zur Verfügungstellung des öffentlichen Grundes
- Leistungen ausserhalb des Reglements und der Leistungsvereinbarung sind möglich, solange diese wirtschaftlich sind und nicht mit der Eigentümerstrategie der Gemeinde kollidieren
- Die öffentlichen Aufgaben werden konkret festgehalten (Wasser-, Energieversorgung und Versorgung mit Kommunikationssignalen der Gemeinde) und der ESAG übertragen. Zudem werden die öffentliche Beleuchtung und der Unterhalt der öffentlichen Brunnen als öffentliche Aufgaben übertragen.

Energieversorgung

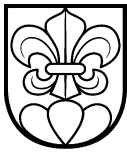
Die Energie soll nach Möglichkeit aus geeigneten lokalen und dezentralen Quellen bezogen werden.

- Sicherstellung Netzanschluss und Netznutzung
- Versorgung Kunden mit elektrischer Energie
- ESAG kann Netze für Fernwärme und Fernkälte erstellen und betreiben unter Berücksichtigung der Marktsituation
- Privatrechtliche Verträge der ESAG zu Kunden mit Zugang zum freien Markt können abgeschlossen werden

Wasserversorgung

Sicherstellung Wasserversorgung der Gemeinde Lyss, inkl. Löschwasser und Trinkwasserversorgung in Notlagen. Zudem muss die Wasserqualität sichergestellt werden.

- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) unter Berücksichtigung der Schutzzonen
- ESAG plant und erstellt öffentliche Leitungen gemäss Erschliessungsprogramm der Gemeinde
- Gebühren: nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit (kein Gewinn)



Kommunikation

Erschliessung der Gemeinde mit einem Netz zur leitungsgebundenen Übertragung von Kommunikationssignalen und Versorgung der Kommunikationssignale

- Unterhalt und Betrieb Versorgungsnetz, soweit wirtschaftlich vertretbar (Glasfaserkabelnetz erlaubt)
- Berücksichtigt Marktsituation (Versorgungsnetz anderen Anbietern gegen marktkonformes Entgelt zur Verfügung stellen)

Versorgungsanlagen

Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Versorgungsanlagen. Die ESAG sorgt für die rechtliche Sicherung der Anlagen.

- Erschliessung der Liegenschaften nur soweit als Versorgerin aufgrund des übergeordneten Rechts verpflichtet.
- Anlagen dürfen nicht veräussert werden

Gebühregrundlagen

Strom

Für die Erstellung eines Anschlusses an einer Baute oder Anlage wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Wiederkehrende Gebühren werden für die Nutzung des Verteilnetzes und die Lieferung von elektrischer Energie berechnet.

Das Netznutzungsentgelt besteht je nach Tarifgruppe. Dabei wird unterschieden zwischen

- periodischen Gebühren
- ob Blindenergie (Energie, welche zwischen Energieversorger und Verbraucher pendelt) bezogen wurde
- von der gelieferten Energie abhängigen Gebühr
- Systemdienstleistungen
- Abgaben und Leistungen ans Gemeinwesen

Die Rechnung für die einmalige Gebühr wird an der EigentümerIn oder im Falle von Stockwerkeigentum, an die Stockwerkeigentümergeinschaft gesandt. Die wiederkehrenden Gebühren schulden die Bewohner der Liegenschaft. Wird das Gebäude durch die EigentümerInn genutzt, gelten diese als SchuldnerIn, ansonsten die MieterInnen oder PächterInnen.

Wasser

Einmalige Gebühren für die Erstellung eines Anschlusses einer Baute oder Anlage und einmalige Anschlussgebühren pro direkten oder indirekten Anschluss an die Wasserversorgung.

Wiederkehrende Gebühren werden für die Wasserlieferung und für Löschanlagen berechnet.

Für Bezüge ab dem Wasserhydrant werden Verbrauchsgebühren berechnet.

Die Gebührenrechnungen werden für die einmaligen, wie die wiederkehrenden Gebühren an die EigentümerIn gesandt oder im Falle von Stockwerkeigentum an die Stockwerkeigentümergeinschaft.

Tarife

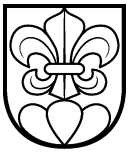
Die Höhe der einzelnen Gebühren und weitere Tarife (Bewilligungen, Kontrollen, Mahnungen usw.) werden durch den Verwaltungsrat der ESAG festgelegt. Dabei erhalten die Tarife denselben Charakter wie eine Verordnung, gemäss Art. 50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes. Dies bedeutet, dass sie publiziert werden müssen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind. Betreffend den weiteren Tarifen, gilt als SchuldnerIn, wer die Leistung verursacht oder veranlasst.

Rechtliche Grundlagen

Für die Genehmigung des Reglements ist der GGR gemäss Art. 46 GO zuständig (Vorbehalt fakultativer Referendum).

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten des neuen Reglements über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leitungsgebundener Energie und Telekommunikation und das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG (ESAG), werden gemäss Art. 24 folgende Reglemente aufgehoben:



- Reglement über die Gemeinschaftsanlage für Fernsehen und Radio 25.04.1968
- Gebühren- und Beitragsreglement vom 28.10.1985
- Reglement über die Wasserversorgung vom 17.09.1984
- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 22.10.1984
- Reglement über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Energie, Wasser sowie TV/UKW-Signalen vom 28.09.1997

Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lyss und der ESAG

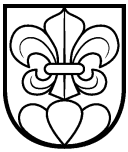
Die Leistungsvereinbarung vom 21.08.2012 bleibt unter Geltung des neuen Reglements bestehen. Dem vorliegenden Reglement widersprechende Bestimmungen der Leistungsvereinbarung sind innert zweier Jahre nach Inkrafttreten anzupassen.

Beurteilung

Die Gemeinde Lyss hat das Reglement zusammen mit der ESAG und Rechtsberater Martin Buchli erarbeitet. Ziel war es ein schlankes Reglement zu erarbeiten, welches möglichst grossen Spielraum für die Ausgestaltung durch die ESAG bereithält.

Durch den Aktienanteil der Gemeinde Lyss von mindesten 67% der ESAG-Aktien, kann der Gemeinderat Einfluss auf die Eigentümerstrategie nehmen und stellt mit der Ausübung des Stimmrechts auch sicher, dass die ESAG die Eigentümerstrategie beachtet und umsetzt. Im Rahmen der Eigentümerstrategie oder des Leistungsvertrages kann die Gemeinde zusammen mit den anderen Aktionärsgemeinden der ESAG konkretere Vorgaben über die Zusammensetzung des Stromes machen, sofern dies für die Erreichung der Zielsetzungen nach Energierichtplan erforderlich ist.

Dennoch erhält die ESAG möglichst viel Gestaltungsspielraum, um sich den verändernden Bedingungen des Marktes anzupassen.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: 1998 wurde die ESAG gegründet, welche vorher den Namen „Gemeindebetriebe“ hatte. Damals wurde ein einfaches Übertragungsreglement verabschiedet und die alten Reglemente betreffend Elektrizitäts-, Wasser-, und Kommunikationsversorgung blieben in Kraft. Diese Reglemente reichen als Rechtsgrundlage im schnelllebigen Bereich von Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung nicht mehr aus und das Übertragungsreglement ist rechtlich zu wenig präzise. Aus diesem Grund wurde ein neues Versorgungsreglement erarbeitet, welches die verschiedenen Einzelerlasse in sich vereint. Wie auf der Folie dargestellt, handelt es sich einzig um den rechtlichen Rahmen. Beim neuen Versorgungsreglement geht es darum ein aktuelles, möglichst schlankes Reglement zu erstellen, das den heutigen gesetzlichen Anforderungen entspricht und der ESAG im Markt möglichst grossen Spielraum erlaubt. Es sind keine Kompetenzverschiebungen eingebaut.

In den Bestimmungen wird folgendes geregelt:

- die öffentlichen Aufgaben umschreiben, welche ausgelagert werden
- das Verhältnis zu den Kunden
- Aussagen zur Aktionärsstruktur und zur Benützung des öffentlichen Grundes
- Versorgungsauftrag mit Konkretisierung für die verschiedenen Aufgabengebiete
- die Gebührenerhebung mit der Festlegung des entsprechenden Spielraumes

Im Moment ist es nicht nötig, die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lyss und der ESAG anzupassen. Diese wurde am 07.11.2011 durch den GGR verabschiedet.

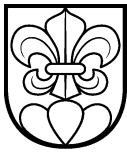
Falls die Leistungsvereinbarung in Zukunft aus irgendwelchen Gründen angepasst werden muss, wird der neue Entwurf dem GGR vorgelegt. Der Redner bittet den GGR, dem Reglement zuzustimmen.

Büscher Berthold, SP: Die Fraktion SP/Grüne findet das neue Reglement gut und bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, Buchli Martin, Schumacher Marcel und Strub Daniel. Folgende Punkte sind der Fraktion SP/Grüne beim neuen Reglement wichtig. Die Mehrheit der Aktien bleibt im Besitz der Gemeinde Lyss. So behält die Gemeinde Lyss das Ruder in der Hand, wie

nach dem Motto: „lieber lenken als gelenkt werden“. Das Reglement stellt klar, wie die Gemeinde Lyss ihre Interessen für eine gute und sichere Versorgung bei der ESAG wahrzunehmen hat. Die Versorgungssicherheit muss einen hohen Stellenwert beinhalten. Die Fraktion SP/Grüne will klare Verhältnisse und kein Spekulationsobjekt. Mit dem vorliegenden Reglement besteht die Möglichkeit, kleinere Werke oder interessierte Gemeinden am Aktienpaket zu beteiligen. Der Fraktion SP/Grüne ist dieses Entwicklungspotenzial wichtig und stimmt dem Reglement zu.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Beteiligten für die Überarbeitung des Reglementsentwurfs. Die Fraktion BDP findet die Überarbeitung wichtig, da die aktuellen Gegebenheiten wieder angepasst werden und auch die ESAG einen gewissen Freiraum erhält, um auf dem freien Markt zu wirken. Weiter ist wichtig, dass in absehbarer Zeit Privatstrombezügler die Möglichkeit haben, auf dem freien Markt Strom zu beziehen. Dass die Fernwärme sowie die Fernkälte im Reglement eingebracht werden und die Aktienmehrheit von 67% der Gemeinde Lyss nicht ohne GGR Beschluss unterschrieben werden dürfen, sind weitere wichtige Aspekte. Die Fraktion BDP stimmt dem neuen Reglement zu.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich bei allen, welche mitgeholfen haben das Reglement zu verfassen. Die Fraktion FDP/glp begrüsst, dass im neuen Reglement die Bestimmungen zwischen der Gemeinde Lyss und der Energie Seeland AG detaillierter und in einem Dokument zusammengefasst werden. Die im Reglement enthaltenen Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen der bereits heute gelebten Praxis. Es gibt keine grossen Änderungen gegenüber heute. Dank dem neuen Reglement ist es möglich, fünf alte Reglemente ausser Kraft zu setzen. Gemäss aktueller juristischer Beurteilung entsprechen diese Versorgungsreglemente der Gemeinde Lyss sowie die Reglemente der Energie Seeland AG den heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr. Aus diesem Grund ist es wichtig und richtig, dass diese nun überarbeitet wurden. Es geht dabei nicht um eine Kompetenzverschiebung, sondern darum ein möglichst schlankes und aktuelles Reglement zu erstellen, welches den heutigen gesetzlichen Anforderungen entspricht und der Energie Seeland AG im Markt ermöglicht, einen gewissen Spielraum zu erlangen. Allfällige untergeordnete Reglemente wie beispielsweise die Leistungsvereinbarung, müssen ebenfalls auf dieser Ebene angepasst werden. Auch hier hat der GGR wiederum die Möglichkeit, sich einzubringen. Diese Anpassung sollte in den nächsten zwei Jahren erfolgen. Für die Fraktion FDP/glp ist es wichtig, dass die Gemeinde Lyss mit der Energie Seeland AG einen starken „Versorger“ hat, welcher sich im Markt behaupten kann. Die Regulierungen von Seite der Gemeinde Lyss dürfen nicht dazu führen, dass die Energie Seeland AG gegenüber Mitbewerbern auf dem Markt im Nachteil sein wird. Die Fraktion FDP/glp begrüsst, dass Dank einer gesunden und gut aufgestellten ESAG, jährlich eine beträchtliche Summe in die Gemeindekasse fliesst. Wichtig ist auch, dass die Aktienmehrheit von mindestens 67% bei der Gemeinde Lyss bleibt. Die Fraktion FDP/glp unterstützt das neue Reglement und wird dem Antrag des GR zustimmen.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leitungsgebundener Energie und Telekommunikation und das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG (ESAG) und setzt dieses per 01.01.2017 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung Lyss.

Beilagen

Reglementsentwurf vom 08.08.2016

299 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

2016-572

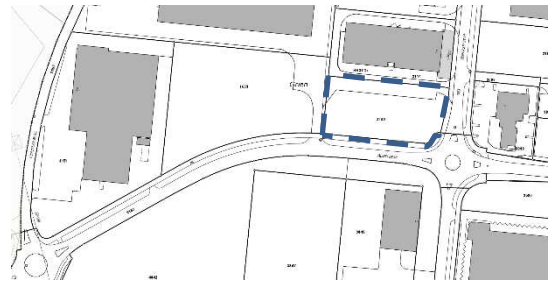
Präsidiales

Parzelle Nr. 3102; Baurecht für Elektro Linder AG; Linder Fritz; Anfrage Gewerbebauland

Ausgangslage / Vorgeschichte

Elektro Linder AG, Linder Fritz, möchte die Parzelle Nr. 3102 im Baurecht erwerben. Der Firmenstandort der Elektro Linder AG liegt an der angrenzenden Parzelle Nr. 3114.

Seit dem Bezug der Räumlichkeiten an der Werkstrasse 36 in Lyss (Stockwerkeigentum), durch die Elektro Linder AG im Jahre 1992 ist das Unternehmen stetig gewachsen. Gegenüber damals 20 Beschäftigten, sind heute 80 Personen beschäftigt und zudem wird die ganze Logistik in der ursprünglichen Fläche abgewickelt.



Die Elektro Linder AG ist dringend darauf angewiesen, zusätzlichen Raum zu schaffen. Sie plant deshalb eine Logistikhalle im Erdgeschoss, mit einer Einstellhalle im Untergeschoss zu bauen, falls sie durch die Gemeinde die Parzelle Nr. 3102 im Baurecht erwerben kann. Gleichzeitig würden auch die aktuellen Parkprobleme auf dem Areal gelöst.

Alter Kaufrechtsvertrag

Auf die Parzelle Nr. 3102 hatte das Gewerbe- und Gründerzentrum Grien Lyss AG, Löffel Peter ein Kaufrecht, das letztmals bis 31.12.2008 verlängert wurde und somit seit 8 Jahren abgelaufen ist. Für die Zeit nach dem Ablauf des Kaufrechts wurde eine Miete vereinbart, welche dem Kaufrechtsbetrag entspricht, damit das Gelände als Parkplatz weitergenutzt werden durfte.

Rechtliche Grundlagen

Geschäfte über Grundeigentum werden den Ausgaben gleichgestellt. Aufgrund der finanziellen Folgen dieses Geschäftes ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

Beurteilung durch den GR

Da keine Kaufrechtsverpflichtung mehr besteht und der Parkplatz nur vermietet wird bis sich ein Interessent für das Grundstück meldet, ist die Gemeinde in keinen Verpflichtungen. Löffel Peter als Vertreter des Gewerbe- und Gründerzentrum Grien Lyss AG wurde darüber informiert.

Zur Lösung der Parkierungsproblematik werden Linder Fritz und Löffel Peter die notwendigen Vereinbarungen direkt untereinander vornehmen. Sofern dazu Vertragsanpassungen oder Einverständnisse seitens der Gemeinde erforderlich sind, würden diese durch den GR erteilt werden.

Das Baurecht ist für eine Dauer von 100 Jahren vorgesehen.

Das Terrain liegt an bester Lage. Die Elektro Linder AG ist ein langjähriger und grosser Lysser Arbeitgeber, welcher nun für die Vergrösserung eine Lösung sucht. Daher hat der GR den Landpreis für die Berechnungsgrundlage des Baurechts auf Fr. 220.00 festgelegt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung für den jährlichen Baurechtszins:

Parzellenfläche 2'891 m² x Terrainwert Fr. 220.00 x aktueller Zinssatz 3.25% = Fr. 20'670.00.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Landabgabe im Baurecht in der Industriezone Süd an die Elektro Linder AG von 2'891 m² zum Landwert von Fr. 220.00/m², ausmachend einen Baurechtszins von 20'670.00 bei aktuellem Verzinsungssatz von 3.25%.

Beilagen

Keine

2016-391

Tageszentrum für Betagte; Defizitgarantie während der Aufbauphase des Tageszentrumsangebotes 2017 – 2021 für Vergünstigungen der Taxen von Lysserinnen und Lysser

Ausgangslage / Vorgeschichte

Unnötige Heimeintritte vermeiden

Einer der zwei Schwerpunkte im neuen Altersleitbild 2016 der Gemeinde Lyss lautet, alle Angebote, die der stationären Pflege und Betreuung vorgelagert sind, mit Entschlossenheit zu stärken. Dies kann bedeuten, professionelle Spitexangebote zu fördern oder Freiwilligen- und Nachbarschaftsnetze sowie pflegende und betreuende Angehörige zu unterstützen.

Damit sollen unnötige Heimeintritte vermieden werden, um einerseits die Auswirkungen des kantonalen Planungsstopps bei den stationären Angeboten aufzufangen. Andererseits hat die Gemeinde Lyss die Unterstützung der Angehörigen schon im Altersleitbild 2000 postuliert und verlangt, die Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen abzuklären.

In der „kleine Revision“ des Altersleitbildes 2005 konnte dieser Abklärungsauftrag beantwortet werden. Demnach boten vor gut zehn Jahren drei Heime in Lyss und Umgebung Tagesplätze für je 1-2 Personen an, die – trotz nachgewiesenem Bedarf – wenig genutzt wurden. Als Hauptgrund dafür wurde u.a. ungenügendes Marketing vermutet.

Zu wenig bekannt und zu klein

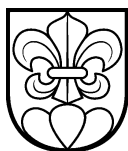
2009 wurde deshalb das Fördern der Bekanntheit der regionalen Tagesplatz-Angebote ins Altersleitbild aufgenommen. Bei der aktuellen Revision konnte festgestellt werden, dass sowohl der Altersbeauftragte als auch die Zwäg-ins-Alter-Veranstalter (ZiA ist ein Angebot von Pro Senectute) das beherzigt und auf die Angebote aufmerksam gemacht haben.

Gleichzeitig wurden seither die Tagesplätze im Wohn- und Pflegeheim Frienisberg geschlossen (ungünstiger Standort). Die ursprüngliche Hoffnung auf Plätze im Seelandheim Worben haben sich zerschlagen (ungünstiger Standort und Fokus auf Behinderte). Es gibt aber noch zwei kleine Angebote: eines in der Villa Bernadette sowie ein weiteres in den Räumen der Katholischen Kirche (Privat Spitex Prissag). Die Altersheim Lyss-Busswil AG ist im Besitz eines Leistungsauftrags der Gemeinde Lyss. In diesem Leistungsvertrag sind nebst der stationären Pflege auch „Dienstleistungen für alte Menschen“, welches auch ein Tagesheimangebot mitenthalten kann, eingeschlossen. Der Verwaltungsrat Altersheim Lyss AG hat diese Dienstleistungen für alte Menschen noch nicht umgesetzt. Das Erweiterungskonzept für die neue Villa Bernadette sieht unverbindlich vorgesehenen Raum unter anderem für Tagesgäste vor. Vergleiche mit Angeboten in anderen Gemeinden in- und ausserhalb des Kantons Bern zeigen, dass – je nach Tarifgestaltung – eine Mindestgrösse von 20 bis 30 Plätzen für einen selbsttragenden Betrieb erforderlich ist. Mit dem auf dem Platz Lyss heute vorhandenen Angebot ist das Ziel, auf Dauer pflegende und betreuende Angehörige im grösseren Stil zu unterstützen, nicht zu erreichen.

Massnahme im Altersleitbild 2016

Im aktuellen Altersleitbild 2016 ist darum vorgesehen, dass die Gemeinde eine fachlich abgestützte Arbeitsgruppe unter der Federführung des Altersheims Lyss-Busswil AG einsetzt. Diese soll dafür sorgen, dass es mit der Gründung eines Tageszentrums vorwärts geht.

Auf Einladung des Sozialdienstes hat am 18.04.2016 ein Informationstreffen mit den beiden gemeinnützigen Aktiengesellschaften, der Altersheim Lyss-Busswil AG, der Spitex Seeland AG, der Sozialabteilung stattgefunden. (An der Altersheim Lyss-Busswil AG ist die Gemeinde Lyss Alleinaktionärin und als Vereinsmitglied im Verein Spitex Seeland bei der Spitex Seeland AG gewichtiger Aktionärin). Dabei stellte sich heraus, dass sich das Altersheim Lyss-Busswil AG erst im Zuge eines Bauprojektes mit dieser Frage vertieft auseinandersetzen wird. Anders die Spitex Seeland AG: Sie arbeitet konkret an der Gründung eines Tageszentrums in Lyss. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Spitex Seeland AG haben eine entsprechende Angebotslücke identifiziert und wollen diese schliessen. Nach der langjährigen Vorgeschichte ist es für die Gemeinde Lyss als Glücksfall zu bezeichnen, wenn ein anerkannter Akteur willens ist, ein grösseres Tageszentrum in eigener Initiative zu realisieren und eigenverantwortlich zu betreiben. Die geplante Gründung der breit abgestützten Arbeitsgruppe erübrigt sich somit. Die Gemeinde kann und soll ihren Beitrag leisten, indem sie die Spitex Seeland AG als gemeinnützige Aktiengesellschaft bei der Umsetzung unterstützt, wo dies möglich ist. In einem ersten Gespräch mit der Abteilung Soziales + Jugend vom 23.05.2016 bestätigten die Vertreter der Spitex Seeland AG die Pläne und konkretisierten die Erwartungen an die Gemeinde Lyss.



Rechtliche Grundlagen

- „Alterspolitik im Kanton Bern, Dezember 2004“, Beschluss des Grossen Rats im April 2005 für den Paradigmenwechsel vom frühzeitigen zum möglichst späten Eintritt in ein Heim.
- Empfehlung der GEF vom Oktober 2015, vom Regierungsratsbeschluss 1185 (15.08.2012) abzuweichen und ab sofort das Szenario „Hoch“ der regionalisierten Bevölkerungsprojektion Ausgabe 2012 zu verwenden.
- Tagesstätten im Altersbereich, Konzept zur Finanzierung und Steuerung ab 2012, GEF Dezember 2011.
- Musterleistungsvertrag 2016 zwischen der GEF und dem Leistungserbringer betreffend Bereitstellung von Leistungen in Tagesstätten der Altersbetreuung und -pflege.
- „Alterspolitik im Kanton Bern 2016“
- „Altersleitbild Lyss 2016“

Gemäss Artikel 47 lit b der Gemeindeordnung Lyss beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über Ausgaben ab Fr. 150'000.00 bis zu Fr. 1'000'000.00.

Problem bzw. sich stellende Fragen

Viele Grundprobleme werden bereits im „Altersleitbild Lyss 2016“ detailliert erörtert, deshalb sollen ein paar Stichworte genügen: Die Lebenserwartung steigt weiter. Damit einher geht die Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken. Die Zahl älterer Menschen nimmt zu (Babyboomer). Die Anzahl Pflegenden wird mit diesem Wachstum nicht Schritt halten und Angehörige, die in die Lücke springen könnten, werden weniger (weniger Kinder, die oft weiter entfernt leben). Ältere Menschen ziehen später in ein Alters- und Pflegeheim ein und die Spitexangebote werden ausgebaut. Diese relativen Aussagen bewegen sich in einem absoluten Rahmen. Dieser lautet für Lyss: Die Zahl älterer Personen (80+) wird sich in den kommenden 15 Jahren voraussichtlich auf gegen 1300 Personen verdoppeln.

Entscheid über die einzusetzenden Methoden für die Lösung des Problems

Die Gemeinde kann ein Angebot selber schaffen, es im Leistungsauftrag delegieren oder es anderen überlassen. Mit der Spitex Seeland AG bringt sich ein anerkannter Anbieter als Leistungserbringer ins Spiel. Dieser ist bereit, im Interesse der Gemeinde Lyss das gewünschte Angebot zu erbringen, die erforderliche Immobilie am Standort Lyss bereitzustellen und das unternehmerische Risiko zu übernehmen. Hierfür will die Spitex Seeland AG mit dem Kanton Bern eigenständig einen Leistungsvertrag abschliessen, der sich auf Lyss und die Nachbargemeinden im Einzugsgebiet der Spitex Seeland AG erstreckt. Im Gegenzug erwartet die Spitex Seeland AG von der Gemeinde Lyss für die Aufbauphase während fünf Jahren einen Beitrag zur Vergünstigung der Taxen für LysserInnen sowie bei Bedarf politische Unterstützung, zum Beispiel bei Verhandlungen mit dem Kanton Bern.

Mögliche Lösungen

Warum Tagesbetreuung

Die Unterstützung Angehöriger ist ein wirksamer Hebel im Gesamtsystem (siehe das Element „Angehörige werden unterstützt“ im Wirkungsmodell Alterspolitik Lyss).

Wenig bekannt

ist, dass der Bundesrat als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten „Gesundheit2020“ einen „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ verabschiedet hat. Er nennt vier Unterstützungskatego-

Kategorien von Unterstützungsangeboten für Angehörige



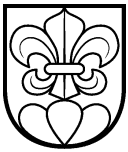
rien (siehe Grafik), die sehr gut an einem Tageszentrum angesiedelt werden können. (Grafik: Anke Jähnke, Iren Bischofberger; Careum Forschung)

Die „Alterspolitik im Kanton Bern 2016“ identifiziert die „Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause und Entlastung betreuender Angehöriger“ als eines von neun Handlungsfeldern. Für dieses Handlungsfeld führt sie folgende Optionen auf:

- Tagesbetreuung
- Information
- Work and Care – Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Angehöriger
- Stärkung der ambulanten Versorgung
 - Spitex
 - Studie Ambulante Alterspflege und Altershilfe
 - Studie zur Zukunft der Pflegebereitschaft von Angehörigen und Freiwilligen
- Weiterbildungsangebot

Im Rahmen des Altersleitbildes 2016 Lyss spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die heute bereits umgesetzten Unterstützungs-Massnahmen (z.B. Information durch ZiA, Haushaltsdienstleistungen der BelleVie Suisse AG, Ferienangebote der Alzheimervereinigung des Kantons Bern, usw.) mit einer Tagesbetreuung zu ergänzen.

Die Tagesbetreuung ist laut Alterspolitik 2016 des Kantons Bern „eine bedeutende Form der Entlastung für betreuende und pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz“. Dabei gehe es nicht nur um ein sozio-kulturelles Angebot für allein lebende, ältere Menschen. Vielmehr „zielt das Angebot auf Menschen ab, die an Demenz erkrankt sind, nach wie vor zu Hause wohnen und von ihren Angehörigen täglich betreut, unterstützt und/oder gepflegt werden“.



Warum Grösse zählt

Erfahrungen mit bestehenden Tageszentren zeigen, dass mit spitzem Stift kalkuliert werden muss, weil die Kosten pro Tag nur zum kleineren Teil auf die Kunden überwälzbar sind. Ist der Restbetrag für die Bezüger zu hoch, wird das Angebot nicht genutzt. Der Kanton Bern übernimmt Fr. 80.00 pro Tag, jedoch nur für besuchte Tage. Eine Hauptschwierigkeit sind starke Schwankungen der Auslastung. Dem steht ein Betrieb gegenüber, der auch an schwach besuchten Tagen Kontinuität bei den Öffnungszeiten zeigen muss, um überhaupt nachgefragt zu werden. Eine weitere Erfahrung zeigt, dass der Transport vom und zum Tageszentrum darüber entscheiden kann, ob das Angebot genutzt wird oder nicht. Schliesslich braucht es Fachleute, z.B. Hausärztinnen und -ärzte, Spitexfachleute, Altersbeauftragte, Beratungsstellen der Pro Senectute usw., die im entscheidenden Moment die Betroffenen auf das Angebot aufmerksam machen.

Die Spitex Seeland AG bietet in den genannten kritischen Punkten nach eigener Ansicht eine optimale Lösung:

- Das von der Spitex zum Kauf ins Auge gefasste Gebäude (alte Heilpädagogische Schule Lyss, HPS) ist gross genug, um – in Verbindung mit dem Living Museum – einen wirtschaftlichen Betrieb anzubieten.
- Mit der Integration des eigenen Stützpunktes, der zu diesem Zweck vom jetzigen Standort Mühleplatz zum HPS-Gebäude umziehen müsste, entstehen Synergien und Flexibilität im Personaleinsatz. Zusammen mit dem ebenfalls im Gebäude anzusiedelnden Spitex-Psychiatrieteam ergibt dies weitere Möglichkeiten zur Skalierung nach Bedarf. Dank den anwesenden diplomierten Mitarbeitenden können neue Angebote für die Ausbildung von Lernenden geschaffen werden.
- Mit der Untervermietung von Räumen gehen die Kombinationsmöglichkeiten noch weiter. Mit einer gezielten Mischung kann dafür gesorgt werden, dass das Tageszentrum niederschwellig wahrgenommen wird. Der Verein Living Museum wäre erster Mieter. Die Ziele des Living Museums klingen vertraut: „Das Living Museum Lyss ist ein Begegnungsort, der die Menschen aus ihrer Isolation herausholt“. Erwachsene Menschen mit psychischen Schwierigkeiten können dort in verschiedenen Werkateliers mit Ton, Holz, Farben usw. arbeiten. Zahlreiche Synergien sind auch hier von beiden Seiten bereits angedacht.
- Transporte von zu Hause zum Tageszentrum und wieder zurück sollen von den Spitexmitarbeitenden im Rahmen ihrer Einsätze durchgeführt werden.
- Das Einzugsgebiet der Spitex Seeland AG ist genügend gross, die Spitex verfügt bereits bei den eigenen Kunden über ein ausreichend grosses Patientenpotential.

Als Besonderheit streicht die Spitex Seeland AG die ununterbrochene Leistungskette vom morgendlichen Spitexeinsatz zu Hause über den Aufenthalt im Tageszentrum bis zum abendlichen Spitexeinsatz – wiederum zu Hause – hervor.

Alternativen

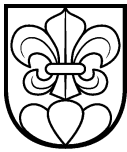
Die Altersheim Lyss-Busswil AG ist bereits im Besitz eines Leistungsauftrags der Gemeinde Lyss, um pflegende Angehörige bei Bedarf zu entlasten und „neue Angebote“ zu entwickeln. Der geplante Zusatzneubau von 27 bis 30 Alterswohnungen könnte die Gelegenheit dazu bieten, an einem attraktiven Standort ein Tageszentrum aufzubauen und in Kombination mit dem Altersheim zu betreiben. Die Planung ist allerdings noch nicht so weit, eine Zonenplanänderung müsste zuerst noch die politischen Hürden nehmen. Das Einzugsgebiet des Heims konzentriert sich auf die Gemeinde Lyss. Kommt hinzu, dass die Altersheim Lyss-Busswil AG als stationärer Träger in der Regel die potentiellen Kunden und deren Angehörige für ein Tageszentrum nicht kennt.

Die Berberat-Witschi AG plant an der Herrengasse in Lyss einen Neubau Pflegeheim mit Senioren Appartements als Ersatz für das Pflegeheim Bernadette an der Bürenstrasse 14.

Auch in diesem neuen Heimbetrieb besteht weiterhin die Absicht, Tagesgäste als Entlastung für pflegende Angehörige aufzunehmen. Dieses beabsichtigte Tagesheimangebot wird auch im neuen Heimbetrieb nur eine unbedeutende Rolle spielen; kann bereits heute wie auch zukünftig die Nachfrage von LysserInnen nach Tagesheimplätzen nicht abdecken.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Bis jetzt liegt nur von der Spitex Seeland AG ein Plan für den Aufbau eines grösseren Tageszentrums für Betagte in Lyss vor. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft/Organisation verfügt über ein grosses eigenes Reservoir an möglichen KundInnen. Die Grundzüge dieses Plans berücksichtigen die wichtigsten Stolpersteine. Die Gelegenheit für den Erwerb der HPS-Liegenschaft ist zeitlich befristet. Der Nutzen für die Gemeinde Lyss ist gross, der Standort Lyss kundenfreundlich. Durch die Kombinationsmöglichkeiten mit kommunalem Spitex-Stützpunkt, Spitex-Psychiatrie-Team und Untervermietung an das Living Museum entsteht für Lyss ein Mehrwert. Das Risiko für die Gemeinde ist gering, da die Spitex Seeland AG das Tageszentrum in Eigenverantwortung mit einem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern führen will. Lyss lässt sich mit der Zentrumsgemeinde Langenthal gut vergleichen und ist auch ähnlich gross. Langenthal erbringt mit dem seit vielen Jahren funktionierenden Tageszentrum für Betagte mit rund 20 Plätzen den Beweis für die vorhandene Nachfrage.



Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Spitex Seeland AG beabsichtigt die Liegenschaft im Herbst 2016 zu kaufen, sofern die Gesamtbelastung von Kaufpreis und Renovationskosten die intern gesetzten Vorgaben nicht sprengt. Die Eröffnung des Tageszentrums für Betagte wäre in diesem Falle im Frühling 2017 möglich. Nach einer Phase von fünf Jahren soll das Tageszentrum ohne die Finanzierung durch die Gemeinde Lyss auskommen. Die entstehende Lücke soll mit einem Ausbau des Leistungsauftrags mit dem Kanton Bern bis Ende Jahr 2021 geschlossen werden. Ev. spätere Erträge aus dem Tagesheim, fliessen analog der übrigen Gewinne aus den Dienstleistungen der Spitex in die gemeinnützige Spitex Seeland AG.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

- Unter Nutzung aller Synergien geht die Spitex Seeland AG von Tageskosten pro KundIn von rund Fr. 200.00 aus. Darin sind der Aufenthalt, die Betreuung sowie die Verpflegung mitenthalten. Beziehen die KundInnen bereits Dienstleistungen der Spitex Seeland, so werden diese von der professionellen Organisation gratis ins Tageszentrum chauffiert und zurückgebracht. Allfällige Pflegedienstleistungen - sofern erforderlich - werden den KundInnen zusätzlich in Rechnung gestellt und von der jeweiligen Krankenversicherung übernommen. Fr. 80.00 bezahlt der Kanton pro Tag und Kunden daran und - so die Hoffnung - Lyss fix Fr. 40.00 pro Tag und Kunden aus der Gemeinde. Die verbleibenden Fr. 80.00 sind von den Spitex-Kunden selbst zu tragen.
- Es geht nun darum, dass die Gemeinde Lyss -auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt- einen Gesamtkredit für die Mitfinanzierung dieser Taxen von LysserInnen im Tageszentrum von maximal Fr. 250'000.00 garantiert.

- Ergänzend wird auf die von der Spitex Seeland AG erstellten Unterlagen „Erläuterungen Finanzplan/Finanzplan 2017 – 2021“ zum vorgesehenen Tageszentrum Lyss verwiesen. Diese Finanzplanung geht grundsätzlich davon aus, dass die Spitex Seeland AG das Tageszentrum auf eigene Rechnung betreibt und ihre Dienstleistungen allen Menschen im Einzugsgebiet des Betreuungsperrimeters der Spitex Seeland AG offen steht. Aus diesem Grund beziehen sich sämtliche Annahmen des Finanzplanes nicht auf eine ausschliessliche Bedienung des Marktes Lyss, sondern auf ein erweitertes Einzugsgebiet, dessen Grenzen erst der Betrieb aufzeigen wird. Die Finanzplanung stellt weiter das Tageszentrum als eigenständiges Profizentrum mit eigener Bilanz dar. Sinn dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise ist es herauszuarbeiten, unter welchen Bedingungen der beabsichtigte Betrieb mit den drei Standbeinen Spitexstandort, Tageszentrum und Untermieter Living Museum nachhaltig kostendeckend arbeiten kann. Die Spitex Seeland AG geht unter der formulierten Annahmen davon aus, dass bereits bei einer mittleren Auslastung von 8 Tagesgästen ein positiver EBDIT (Earnings before depreciation, interest and taxes = Gewinn vor Abschreibungen), und mit einer mittleren Auslastung von 12 Gästen ein positives Unternehmensergebnis erreicht wird. Die Unterstützung durch die Gemeinde Lyss ist in dieser Finanzplanung bewusst nicht abgebildet, da schwer absehbar ist, wie viele der Tagesgäste aus Lyss das Tageszentrum benutzen werden. Auf die Erfolgsrechnung hat dies jedoch keinen Einfluss, da ein Betrag der Gemeinde Lyss nur die individuelle Belastung für den Kunden senkt; das Tageszentrum selbst deswegen nicht mehr Umsatz generiert.

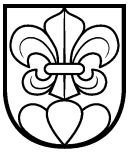
Anspruchsgruppen

In erster Linie werden von diesem neuen Angebot Menschen mit einer Demenz, die zu Hause leben sowie deren pflegenden und betreuenden Angehörigen profitieren.

Hinzu kommen weitere Anspruchsgruppen, die dank der gemischten Nutzung von diesem Projekt einen Vorteil haben, insbesondere psychisch Kranke. Es verbessern sich ausserdem die Möglichkeiten, Lernende in der Spitex auszubilden.

Da im Gebäude (ehemalige HPS) mehr Platz vorhanden ist, als die Spitex Seeland für sich und das Tageszentrum benötigt, ist von vorneherein eine gemischte Nutzung vorgesehen.

Im vorgesehenen Fall der Kombination mit dem Living Museum kommen Betagte, deren Angehörige sowie psychisch kranke Menschen zusammen, und Menschen die sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen, werden integriert. Andere Kombinationen sind in Zukunft denkbar.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kosten für die Defizitgarantie werden dem WoV-Produkt Nr. 7124 „Angebote SeniorInnen“ zugewiesen. Die Defizitgarantie von Fr. 250'000.00 wird verteilt auf die Jahre 2017 – 2021 im Rahmen des Budgets erfasst. Demnach sind in den Budgets 2017 – 2021 jährlich Fr. 50'000.00 zu berücksichtigen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

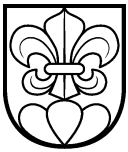
Erwägungen

Marti Rolf (SP), Sprecher PK Soziales + Jugend: Die PK Soziales + Jugend hat das vorliegende Geschäft intensiv gelesen und vorbereitet. Sie hat dabei das Geschäft vorwiegend „formal“ angeschaut und darauf geachtet, ob das Geschäft verständlich und klar ist. Die PK Soziales + Jugend ist sich sicher, dass bereits der Titel des Geschäfts mit dem Wort „Defizitgarantie“ für Verwirrung sorgen könnte. Dabei könnte die Meinung aufkommen, dass der Betrag von Fr. 50'000.00 von der Gemeinde Lyss fünf Mal übernommen wird, selbst wenn dies nicht nötig wäre. Oder die Gemeinde Lyss würde bezahlen, falls das Tageszentrum nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung hätte. Die PK Soziales + Jugend hat sich diesbezüglich jedoch erkundigt und erfahren, dass dies nicht so gemeint ist. Die Idee ist, dass LysserInnen, welche das Angebot nutzen, mit Fr. 40.00 pro Tag unterstützt werden, allerdings bis zu einem Maximalbeitrag von Fr. 50'000.00 pro Jahr. Somit ist für die PK Soziales + Jugend klar, dass der Antrag wie er momentan vorliegt missverständlich ist. Die PK Soziales + Jugend stellt deshalb folgenden Abänderungsantrag:

„Der GGR beschliesst, der Spitex Seeland AG während der Aufbauphase des Tageszentrumsangebotes 2017 - 2021 einen Gesamtkredit von maximal Fr. 50'000.00 jährlich (somit maximal Fr. 250'000.00 für die Periode 2017-2021) zu gewähren und zwar in der Form

eines Kostenbeitrages von Fr. 40 pro Kunde und Tag für Kunden, welche in der Gemeinde Lyss wohnhaft sind.“ Der Antrag wurde bereits mit der Abteilung Präsidiales vorbesprochen und liegt dem Ratsbüro vor. Der Redner bittet den GGR dieser Präzisierung zuzustimmen, da es sich bei diesem Geschäft nicht um eine Defizitgarantie handelt.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin SP: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Anschubfinanzierung. Dies wäre der eigentlich korrekte Ausdruck gewesen. Der GR ist mit dem Präzisionsantrag der PK Soziales + Jugend einverstanden. Das geplante Vorhaben wurde im Geschäft ausführlich beschrieben. Die Rednerin ergänzt, welche Arbeiten in der Zwischenzeit noch vorgenommen wurden. Der Verwaltungsrat der Spitex Seeland AG hat an der Sitzung vom 31.08.2016 folgendes Vorgehen beschlossen: Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, die Voraussetzungen für den Erwerb der Liegenschaft der alten HPS zu erarbeiten. Es sind noch einige Pendenzen, welche bearbeitet werden müssen. Einerseits sind die Beantwortung der Voranfrage der Zonenkonformität, Containerbewilligung sowie die Realisierbarkeit von zusätzlichen Parkplätzen, offen. Die Einreichung der nötigen Baugesuche, die Beurteilung der zu erwartenden Einsprachen seitens der Anwohnenden sowie die abschliessenden Verhandlungen für den Kaufvertrag. Sollte alles nach Plan vorangehen, kann das Tageszentrum im Frühling 2017 eröffnet werden. Falls dies mit der Liegenschaft HPS nicht klappen sollte, müsste sich die Spitex Seeland AG auf dem Boden Lyss weiterorientieren. Die Rednerin ist überzeugt, dass mit diesem Angebot bei den Haushalten der Gemeinde Lyss, welche pflegebedürftige Personen zu Hause pflegen, eine Entlastung erzielt werden kann. Mit diesem Projekt lässt sich nicht sehr viel Geld verdienen und aus diesem Grund ist es erfreulich, dass mit der Spitex Seeland AG eine Anbieterin gefunden werden konnte und damit auch ein Ziel der Altersplanung erfüllt werden kann.



Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/glp findet die Idee, ein Tageszentrum für Betagte in der Gemeinde Lyss zu realisieren, eine gute Sache. Es sind immer mehr ältere Menschen, welche zwar zu Hause wohnen, jedoch auf eine gewisse Betreuung angewiesen sind. Häufig werden diese Personen von Angehörigen betreut. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Angehörigen einmal eine kurze Pause für sich haben. Ab und zu reicht eine normale Betreuung durch die Spitex aus und manchmal nicht. Ein sofortiger Heimeintritt kann mit einem Tageszentrum vermieden werden. Die Betagten werden somit nicht ganz aus ihrem Umfeld gerissen und haben trotzdem eine gute Tagesstruktur. Das geplante Angebot entspricht dem Schwerpunkt im Altersleitbild der Gemeinde Lyss und sollte unterstützt werden. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass die Spitex Seeland AG ihre Kunden kennt und somit die potenziellen Kandidaten relativ einfach für den Fahrdienst akquirieren kann. Somit müssen nicht die Angehörigen umherfahren, welche manchmal selber nicht mehr gut und gerne Autofahren können. Die Rednerin findet das Vorhaben unterstützenswert, insbesondere auch, dass die Spitex Seeland AG als gemeinnützige Organisation diese Dienste anbietet und die Gemeinde Lyss an diesem Vorhaben beteiligt ist. Die Fraktion FDP/glp ist ebenfalls froh darüber, dass das Wort „Defizitgarantie“ aus dem Antrag gestrichen wird. Die Fraktion FDP/glp hat ebenfalls darüber diskutiert und kam zum Schluss, dass es sich dabei um eine Anschubfinanzierung handelt, welche dazu dient, etwas Neues in den Anfängen zu unterstützen. Die Fraktion FDP/glp wird dem Antrag zustimmen.

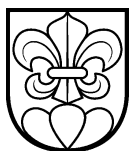
Beyeler Morena, EVP: Wie im Geschäft beschrieben, sichert die Gemeinde Lyss Fr. 50'000.00 oder Fr. 40.00 pro Person pro Tag zu. Die Rednerin hat ausgerechnet, dass dieser Betrag für 1250 Personen pro Jahr ausreichen würde. Was passiert jedoch, wenn beispielsweise 1290 oder 1500 Personen das Angebot in Anspruch nehmen möchten und der Betrag von Fr. 50'000.00 bereits ausgeschöpft ist. Welchen Personen werden die Fr. 40.00 zugesprochen und welchen nicht und wer entscheidet schlussendlich darüber. Die Rednerin möchte zudem wissen, was mit den Personen passiert, welche nicht mehr in den Genuss dieses Angebotes kommen.

Michel Daniel, BDP: Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Soziales + Jugend für die ausführliche Dokumentation sowie für die Abklärungen zu diesem Antrag. Die Lebenserwartung steigt und somit erhöht sich auch das Risiko an Demenz zu erkranken. Für Angehörige ist es eine grosse Belastung, ein Familienmitglied über Jahre hinweg zu pflegen. Es ist fast wie beim Sport. Nach einer grossen Leistung braucht es Erholungszeit, um die Batterien wieder zu laden, um auch weiterhin grosse Leistungen zu erbringen. Aus diesem Grund ist es der Fraktion BDP

wichtig, dass die Gemeinde Lyss dieses Angebot einer Tagesbetreuung anbieten kann. Der Redner findet es richtig, dass die Gemeinde Lyss das Tageszentrum nicht selber betreiben will und deshalb den Auftrag an einen Profi wie die Spitex Seeland AG delegiert. Somit ist das finanzielle Risiko mit Fr. 40.00 pro Person und Tag oder maximal Fr. 50'000.00 auf fünf Jahre überschaubar und sicherlich kein Fass ohne Boden. Aus diesem Grund wird die Fraktion BDP dem Antrag zustimmen.

Zumstein Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Der Fraktion SP/Grüne ist es wichtig, dass ältere Menschen bzw. die Bevölkerung der Gemeinde Lyss unterstützt und Angehörige bei der Pflege entlastet werden. Bei pflegebedürftigen Personen wird oftmals vergessen, dass auch die Angehörigen von der grossen Belastung entlastet werden müssen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag zustimmen.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin kommt auf die Frage von Morena Beyeler, EVP zurück. Die Rednerin konnte der Berechnung von Morena Beyeler, EVP nicht ganz folgen. Das Tageszentrum kann pro Tag 15 Plätze anbieten und die Gemeinde Lyss bezahlt nicht mehr als Fr. 40.00 pro Tag für LysserInnen. Sollte der Betrag ausgeschöpft sein, werden die Kosten selbsttragend. Es gibt somit kein Auswahlverfahren. Die Anschubfinanzierung gilt für die ersten fünf Jahre. Dabei gibt es Fr. 40.00 pro LysserInnen pro Tag. Fr. 80.00 werden von der betroffenen Person selber getragen und Fr. 80.00 steuert der Kanton bei. Das System ist dasselbe wie bei der Tagesschule. Je mehr Personen in der Tagesstruktur der Spitex Seeland AG sind, desto günstiger. Ab 15 Personen wird die Unterstützung nicht mehr benötigt. Aus diesem Grund nennt sich diese Unterstützung „Anschubfinanzierung“, weil nicht damit zu rechnen ist, dass in den Anfängen täglich mehr als 15 Personen das Angebot beanspruchen werden.



Beyeler Morena, EVP: Die Rednerin möchte wissen, ob sie die Antwort nun richtig verstanden hat. Die Rednerin hat verstanden, dass die Fr. 40.00 direkt der Spitex Seeland AG zugesichert werden und nicht direkt der Bevölkerung.

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin kann die Frage von Morena Beyeler, EVP verstehen. Wenn 15 Personen jeden Tag Fr. 40.00 während einem Jahr erhalten, ergibt dies nicht Fr. 50'000.00. Die Rednerin findet das Vorhaben eine ganz gute Idee. Diesen 15 Personen jeden Tag Fr. 40.00 zu finanzieren ergibt eine ganz andere Zahl als im Geschäft geschrieben steht. Die Rednerin gibt zu bedenken, dass SeniorInnen nicht gleich SeniorInnen sind und betreuungsbedürftige Personen sind nicht gleich betreuungsbedürftige Personen. Es wird nicht für jeden das Richtige sein. Die Rednerin hofft jedoch, dass künftige Angebote auch für andere Anspruchsgruppen unterstützt werden.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Falls das Angebot von LysserInnen immer beansprucht wird, reicht der Unterstützungsbeitrag für 83 Tage. Das Angebot wird jedoch auch von auswärtigen genutzt und gilt für das Gebiet der Spitex Seeland AG. Die auswärtigen müssen selbstverständlich den vollen Tarif bezahlen oder bei der eigenen Gemeinde für Subventionen anfragen. Dies betrifft dann weder die Gemeinde Lyss noch die Spitex Seeland AG. Die Deckung gilt nur für LysserInnen.

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin muss noch einmal kurz nachfassen. Wenn 15 Personen jeden Tag Fr. 40.00 erhalten, ergibt dies nicht ein Betrag von Fr. 50'000.00 pro Jahr.

Abstimmung

Antrag GR gegen Antrag PK S+J:

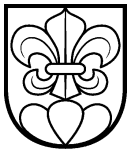
Antrag PK S+J	Antrag GR
Der GGR beschliesst, der Spitex Seeland AG während der Aufbauphase des Tageszentrumsangebotes 2017 - 2021 einen Gesamtkredit von maximal Fr. 50'000.00 jährlich (somit maximal Fr. 250'000.00 für die Periode 2017 - 2021) zu gewähren, und zwar in der Form eines Kostenbeitrages von Fr. 40.00 pro Kunde und Tag für Kunden, welche in der Gemeinde Lyss wohnhaft sind.	Der GGR beschliesst der Spitex Seeland AG als Defizitgarantie während der Aufbauphase des Tageszentrumsangebotes 2017 – 2021 einen Gesamtkredit von maximal Fr. 250'000.00 für Vergünstigungen der Taxen von Lysserinnen und Lysser zuzuschern, welche auf dieses ambulante Angebot angewiesen sind.
Einstimmig	Keine Stimmen

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst, der Spitex Seeland AG während der Aufbauphase des Tageszentrumsangebotes 2017 - 2021 einen Gesamtkredit von maximal Fr. 50'000.00 jährlich (somit maximal Fr. 250'000.00 für die Periode 2017 - 2021) zu gewähren, und zwar in der Form eines Kostenbeitrages von Fr. 40.00 pro Kunde und Tag für Kunden, welche in der Gemeinde Lyss wohnhaft sind.

Beilagen

Keine



301 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-39
Bau + Planung

Sanierung Kappelgasse / Höhenweg und Neubau eines Gehwegs; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Kappelgasse verbindet den östlichen Ortsteil von Busswil mit der Lyssstrasse (Kantonsstrasse Nr. 22) und dient als Haupteerschliessung an das übergeordnete Strassennetz, sowie als Erschliessung des neuen Wohnquartiers „Chappelacher“. In diesem Gebiet sind Schutzmassnahmen für den Langsamverkehr notwendig. Für Fussgänger, die sich im Strassenraum bewegen, besteht kein durchgehender physischer Schutz im südlichen Bereich der Kappelgasse. Im Vorfeld der Erschliessung „Chappelacher“ liess die Energie Seeland AG (ESAG) bereits im nördlichen Teil der Kappelgasse (Bereich Restaurant Rössli) die Wasserleitung und den Elektrohrblock ersetzen. Gleiches soll nun auch im Rest der Kappelgasse sowie im einmündenden Höhenweg geschehen. Gemäss GEP sind auch die Kanalisationsleitungen in beiden Strassen sanierungsbedürftig. Es ist nun sinnvoll die Strassensanierungen und die Kanalisationssanierung gleichzeitig durchführen zu lassen, um mit einer einzigen Baumassnahme alle Eingriffe umzusetzen.

Im Herbst 2014 liess die Abteilung Bau + Planung ein Variantenstudium Massnahmen Langsamverkehr durchführen. Aufgrund dieser Studie soll nun auf der Westseite der Kappelgasse ein Gehweg erstellt werden und gleichzeitig mit den umfangreichen Leitungssanierungen auch der Strassenkörper selbst saniert werden.

Im einmündenden Höhenweg, dessen Oberflächenstruktur gleicherweise angegriffen ist, sollen diese Sanierungen ebenfalls durchgeführt werden.

Der GR genehmigte am 29.06.2015 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 46'000.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau eines Gehwegs an der Kappelgasse und die Sanierung der Kappelgasse und des Höhenwegs. Diese Arbeiten wurden anschliessend an die RSW AG aus Lyss vergeben.

Zudem wurden auf der Kappelgasse die Verkehrsmengen inkl. Langsamverkehr und das Geschwindigkeitsverhalten gemessen, um ein umfassendes Bild für die weitere Planung zu erhalten. Auf diesen Grundlagen wurde die künftige Gestaltung der Kappelgasse mit dem Kanton diskutiert. Aus mehreren Varianten der Langsamverkehrsführung wurde eine Bestvariante ausgewählt. Der GR nahm am 25.01.2016 Kenntnis vom aktuellen Stand der Projektierung und verabschiedete die vorgestellte Bestvariante zur Weiterbearbeitung.

Bauprojekt

Das daraufhin ausgearbeitete Bauprojekt beinhaltet daher im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Sanierung der Kappelgasse zwischen Bütigenstrasse und Chappelacher
- Ausbau und Verbreiterung der Kappelgasse zwischen Chappelacher und Lyssstrasse
- Neugestaltung der Einmündung Kappelgasse in die Lyssstrasse
- Neubau eines Gehwegs zwischen Chappelacher und Höhenweg
- Sanierung des Strassenoberbaus im Höhenweg
- Verbesserung und Ausbau der Strassenentwässerung Kappelgasse und Höhenweg
- Verbesserung und Ausbau der öffentlichen Beleuchtung Kappelgasse und Höhenweg mit LED-Leuchten
- Sanierung oder Ersatz der Mischabwasserkanalisation Kappelgasse und Höhenweg
- Ausbau des Trennsystems Kappelgasse und Höhenweg
- Sanierung der privaten Hausanschlussleitungen Kappelgasse und Höhenweg

Gleichzeitig werden die folgenden Massnahmen Dritter umgesetzt:

- Ersatz der Trinkwasserleitungen Kappelgasse (teilweise) und Höhenweg durch die ESAG
- Ersatz und Ausbau der elektrischen Versorgung Kappelgasse (teilweise) und Höhenweg durch die ESAG
- Ausbau der Fernmeldeanlagen Kappelgasse und Höhenweg durch die Swisscom

Geschwindigkeitsniveau

Die Kappelgasse wird weiterhin mit Tempo 50 signalisiert. Der „Chappelacher“ und der Höhenweg sollen nach Abschluss der Bauarbeiten in eine Tempo-30-Zone umgewandelt werden. Dazu ist noch ein Verfahren notwendig.

Kosten Strassenbau Kappelgasse

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassenbau Kappelgasse somit folgender Kostenvoranschlag:

Bauwerkskosten	Fr.	486'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	86'000.00
Honorare	Fr.	52'000.00
Baunebenkosten	Fr.	45'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	66'000.00
Total	Fr.	735'000.00

Kosten Strassenbau Höhenweg

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassenbau Höhenweg somit folgender Kostenvoranschlag:

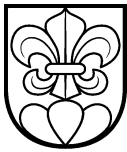
Bauwerkskosten	Fr.	173'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	43'000.00
Honorare	Fr.	20'000.00
Baunebenkosten	Fr.	13'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	26'000.00
Total	Fr.	275'000.00

Bemerkung Strassenbaukosten

Die beiden Strassenbauprojekte Kappelgasse und Höhenweg bedingen sich gegenseitig nicht. Sie könnten theoretisch separat gesprochen werden. Die Abteilung Bau + Planung empfiehlt jedoch die zeitgleiche Ausführung, damit gemeinsame Synergien genutzt werden können.

Kosten Kanalisation

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation somit folgender Kostenvoranschlag:



Bauwerkskosten	Fr.	583'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	49'000.00
Honorare	Fr.	53'000.00
Baunebenkosten	Fr.	17'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	68'000.00
Total	Fr.	770'000.00

Termine / Bauausführung

Das Terminprogramm sieht folgendes vor:

- Kreditgenehmigung GGR 12.09.2016
- Baubewilligungsverfahren Oktober 2016 - Dezember 2016
- Ausschreibungen Dezember 2016 - Januar 2017
- Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen Januar - März 2017
- Baubeginn April 2017
- Fertigstellung Dezember 2017 / Mai 2018

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Im Investitionsprogramm 2016 - 2020 sind für dieses Projekt unter Projekt-Nr. 3131.72 brutto Fr. 750'000.00 für den Strassenbau vorgesehen. Die Differenz zu den ausgewiesenen Kosten kann mit der Ausweitung des Projekts Kappelgasse auch auf die beiden Kreuzungen (Lyssstrasse und Bahnhofstrasse/Büetigenstrasse) begründet werden. Weiter wird der Höhenweg mit den aufgelisteten Kosten komplett saniert. In einer ersten Überlegung war nur eine Teilsanierung vorgesehen.

Die Sanierung der öffentlichen Kanalisation ist eine definierte GEP-Massnahme.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

Entnahme Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Busswil“

Der Abschreiber der Strassenbaukosten soll über die Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Busswil“ finanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 500'000.00 zu beschliessen.

Mitbericht Finanzen

Die Abschreibungen für die Strassenbaukosten wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2018) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturfonds Busswil in Höhe von Fr. 500'000.00 wird im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Die anfallenden Abschreibungen von Fr. 25'250.00 pro Jahr werden während 19 Jahren durch die Spezialfinanzierung finanziert. Erst danach wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit den Folgekosten „Abschreibungen“ belastet. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt (Fondsfinanzierung) und somit tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

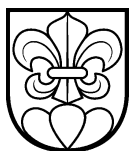


Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition	670'000	340'000				
<i>Buchwert vor Abschreibung</i>	670'000	1'010'000				
<i>Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)</i>	0	25'250	25'250	25'250	25'250	25'250
<i>Restbetrag Buchwert</i>		984'750	959'500	934'250	909'000	883'750
Jährliche Kapitalkosten						
<i>Abschreibung</i>	0	25'250	25'250	25'250	25'250	25'250
<i>Entnahme SF Infrastrukturfonds</i>		-25'250	-25'250	-25'250	-25'250	-25'250
<i>Verzinsung 2.5%</i>	16'750	24'619	23'988	23'356	22'094	21'210
Folgekosten pro Jahr	16'750	24'619	23'988	23'356	22'094	21'210

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen der Kanalisationskosten wie bisher nach der effektiven Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen. Per 01.01.2016 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital 3.4 Millionen Franken
Werterhalt 7.2 Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von 2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- mittelfristig angepasst werden muss.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner entschuldigt sich, dass zum GGR Geschäft keine Unterlagen abgegeben wurden. Aus diesem Grund hat der Redner noch ein paar Folien vorbereitet. Viele haben sich möglicherweise gefragt, wo sich die Kappelgasse in Buswil überhaupt befindet. Vielleicht ergibt sich einmal die Möglichkeit, mit dem Parlament einen Rundgang durch die Gemeinde Buswil zu organisieren. Die Unterlagen wurden nachträglich noch zugestellt. Auf der Folie ist die Kappelgasse ersichtlich. Die Kappelgasse befindet sich links bei der Abzweigung auf der Höhe des Restaurant Rössli, Buswil. Diese Strasse ist die Hauptzufahrtstrasse der Gemeinde Buswil und der Schwerverkehr führt über diese Strasse. Die Strasse ist gefährlich und unübersichtlich. Auf der rechten Seite der Strasse ist das neue Quartier „Chappelacher“ entstanden. Dort wurden 72 Wohneinheiten erstellt, welche bezogen werden oder schon sind. Aus diesem Quartier kommen viele Fussgänger und SchülerInnen. Aus diesem Grund muss die Situation mit einem Gehweg sowie mit einer Verbreiterung der Strasse verbessert werden. Gleichzeitig wird etwas oberhalb ebenfalls der Höhenweg saniert, da die Baumaschinen bereits vor Ort sind. Somit wird das Gebiet auch für die Fussgänger sicherer und attraktiver gestaltet. Die Sanierung der Kappelgasse mit dem Neubau eines Gehwegs kostet Fr. 735'000.00. Die Kosten für die Sanierung des Höhenwegs betragen Fr. 275'000.00. Gleichzeitig wird auch die Kanalisation der Kappelgasse sowie im Höhenweg vorgenommen mit Kosten von Fr. 770'000.00. Diese werden im gesamten GEP-Kredit abgerechnet. Im obersten Teil der Kappelgasse wird selbstverständlich kein Gehweg erstellt, da dort fast keine Fussgänger unterwegs sind. Die Abzweigung beim Bauernhaus von Schmid Dominik

wird verändert, damit die Schleppkurve auch für die Lastwagen und den Schwerverkehr besser befahren werden kann.

Christen Manuela, BDP: In Anbetracht der Anzahl Fussgänger und kleinen Kinder, welche bereits heute täglich diesen Weg benutzen, findet die Fraktion BDP es wichtig, dass die Kappelgasse saniert wird. Selbstverständlich auch für die Erschliessung des neuen Quartiers. Wie bereits gehört, ist diese Strasse sehr gefährlich und unübersichtlich. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion BDP den geplanten Gehweg. Die Situation wird gegen Abend und in der Nacht noch um einiges gefährlicher, da die Strasse auch sehr schlecht beleuchtet ist. Somit unterstützt die Fraktion BDP auch die geplante Beleuchtung. Die Fraktion BDP wird dem gesamten Antrag zustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag des GR. Die Fraktion SP/Grüne hat ebenfalls festgestellt, dass die Kappelgasse, vor allem im unteren Teil, sehr unübersichtlich und für die Schulkinder sehr gefährlich sein kann. Die Fraktion SP/Grüne hat diesbezüglich eine Anregung an den GR. Leider kann dieses Anliegen nicht mit einem Antrag eingereicht werden. Die Fraktion SP/Grüne möchte den GR ermuntern, zu überlegen, ob die Kappelgasse im unteren Teil als 30er Zone gestaltet werden könnte. Eine 30er Zone wäre noch viel sicherer als eine 50er Zone. Auch nach der Sanierung wird es in diesem Bereich nicht sehr übersichtlich sein, aber mit einer 30er Zone um einiges sicherer.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst

- die Sanierung der Kappelgasse und den Neubau eines Gehwegs und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00. Der Abschreibungsaufwand wird während 19 Jahren aus der Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Busswil“ finanziert.
- die Sanierung des Höhenwegs und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 275'000.00. Der Abschreibungsaufwand wird während 19 Jahren aus der Spezialfinanzierung „Infrastrukturfonds Busswil“ finanziert.
- die Sanierung der öffentlichen Kanalisation in der Kappelgasse und im Höhenweg und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 770'000.00 (inkl. MwSt.).
- beauftragt mit dem Vollzug den GR und ermächtigt den GR, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine



302 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Lyss

2016-434
Bau + Planung

4. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil. Ein 2. GEP-Rahmenkredit für die Jahre 2014 - 2016 von wiederum Fr. 2'400'000.00, wurde vom GGR am 04.11.2013 beschlossen.

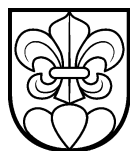
Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2015 wurde vom GGR ein 3. GEP-Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 beschlossen. Der 1. und der 2. Rahmenkredit sind unterdessen ausgeschöpft und auch abgerechnet worden.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen):	Fr.	17'782'760.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen):	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.05.2016, folgende Kosten abgerechnet:



Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	306'640.05
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	120'253.20
Total abgerechnet per 31.05.2016:	Fr.	6'034'832.60

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo von rund Fr. 10'200'000.00.

GEP-Massnahmen bis 2019; neuer Rahmenkredit

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2019 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand	geplanter Ausführungstermin
Juraweg / Fabrikstrasse	658'000.00	2016
Fertigstellung Murgeli / Blaumatt	26'000.00	2016
Fabrikstrasse Busswil	703'000.00	2016
Kappelenstrasse	35'000.00	2016
Neubau Bielstrasse	1'163'000.00	2016 - 2017
Sanierung im Sektor 4	1'337'000.00	2016 - 2017
Mösliquartier	240'000.00	2016 - 2017
Vergrösserung Alpenstr./Rainweg	73'000.00	2017
Vergrösserung Herrengasse	580'000.00	2017 – 2018
Vergrösserung Friedhofweg	108'000.00	2018
Vergrösserung Sonnhalderein	115'000.00	2019
Total	5'038'000.00	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 3. und 4. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2019 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr	2011 - 2014	2014 - 2015	2016	2017	2018	2019	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Kredit	2'398'640						
2. GEP-Kredit		2'371'097					
3. GEP-Kredit			1'600'000	800'000			
4. GEP-Kredit				400'000	1'200'000	800'000	
5. GEP-Kredit						400'000	2'000'000
6. GEP-Kredit							2'400'000
7. GEP-Kredit							2'574'821
Total GEP	2'398'640	2'371'097	1'600'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	6'974'821
Baul. Unterhalt	831'841	6'361					
Total GEP und baul. Unterhalt	3'230'481	2'377'458	1'600'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	6'974'821

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die beiden ortsansässigen RSW AG und Ulrich Christen Ingenieure AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Busswil, seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten 1. + 2. GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 3. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 4. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2018 - 2019 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen wie bisher nach der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2016 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital 3.4 Millionen Franken
Werterhalt 7.2 Millionen Franken

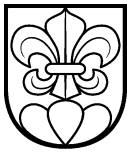
Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von Fr. 2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner fasst die Geschäfte [§ 302] und [§ 303] zusammen. Im Jahr 2010 wurde das Konzept der generellen Entwässerungsplanung mit Gesamtkosten von rund Fr. 17.5 Mio. inklusive der Hausanschlüsse zur Kenntnis genommen. Nach Abzug der Subventionen des Kantons lagen die Kosten bei etwa Fr. 16 Mio. In der Zwischenzeit wurde etappenweise ein Kredit von Fr. 2.4 Mio. beantragt, welcher über mehrere Jahre hinweg benötigt wird. Die Anträge müssen frühzeitig eingereicht werden, damit die Planung im Bereich des Strassenbaus erfolgen kann. Bei grösseren Projekten wie beispielsweise im Industriering Nord oder neu an der Kappelgasse, werden dem GGR Zusatzkredite beantragt. Der Grund dafür ist, dass die Fr. 2.4 Mio. nicht innert kürzerer Zeit aufgebraucht sind. Schlussendlich hat dieses Vorgehen jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtkosten von Fr. 17.5 Mio. Der Redner zeigt anhand einer Folie auf, wie die einzelnen Kredite den Gesamtbetrag ergeben und das Kostendach von Fr. 17.5 Mio. nicht überschritten wird.



Beschluss einstimmig

Der GGR

- **nimmt Kenntnis vom Stand des 3. GEP-Rahmenkredits, welcher am 14.09.2015 gesprochen wurde.**
- **bewilligt einen 4. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2017 - 2019, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.**
- **die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

303 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung
 (GEP) Lyss

2014-4800
Bau + Planung

2. GEP-Rahmenkredit: Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt; derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teil davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen, wo Kanalisationen örtlich zu sanieren und welche Schächte zu sanieren sind.

Am 28.02.2011 beschloss der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen ersten Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den am 28.02.2011 gesprochenen Kredit von Fr. 2'400'000.00 zu finanzieren. Am 04.11.2013 bewilligte der GGR einen 2. GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2014 - 2016 und genehmigte gleichzeitig die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2014 genehmigte

der GGR die Abrechnung des ersten GEP-Kredits und beschloss einen dritten GEP-Kredit von wiederum Fr. 2'400'000.00

Kosten

Die Zusammenstellung der noch offenen Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ergab auf der Preisbasis von 2003, folgende Kosten:

Einzelmassnahmen (Leitungersatz und Umbauten):	Fr. 2'525'000.00
Sanierungen und Leitungersatz:	Fr. 3'550'000.00

Aufgerechnet mit einer Teuerung von 22.8% und der Mehrwertsteuer von 8.0% ergibt sich damit für die noch ausstehenden Massnahmen des GEP Lyss (Stand GEP 2003) ein Gesamtbetrag von **Fr. 8'057'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung). **Fr. 3'425'760.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss **Fr. 5'000'000.00**

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil **Fr. 1'300'000.00**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen **Fr. 17'782'760.00**

Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächen-deckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen“ wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet **Fr. 1'575'000.00**

Projektierung und Ausführung

Seit 2011 planen und realisieren verschiedene Ingenieurunternehmungen schrittweise die Umsetzung der GEP-Massnahmen in Lyss und Busswil. Parallel zu den Arbeiten werden die Informationen über den Zustand des Leitungsnetzes im Leitungskataster aktualisiert.

Folgende Leitungsabschnitte resp. Projektteile wurden im Rahmen des zweiten GEP-Kredits mit den entsprechend aufgelisteten Kosten, ausgeführt:

Leitungsabschnitt / Projektteil	Kosten	Kosten Untersuchung
	öffentliche Kanalisation	private Kanalisationen
Juraweg	11'261.80	4'369.85
Fabrikstrasse, Lyss	10'952.80	23'146.55
Kreuzgasse	12'249.05	
Sonnhalderain	100'678.50	7'654.50
Meisenweg		154'638.60
Blaumatt-Murgeli	180'172.50	300'264.20
Friedhofweg	52'570.15	64.80
Busswilstrasse	151'718.50	
Rosengasse - Möösli	271'284.45	133'187.50
Industriering		12'028.90
Lyss Nord Autobahnanschluss		7'722.00
Sektoren „2 + 10“	111'854.40	
Hauptachsen Lyss, Sektor 1		125'003.90
Hauptachsen Lyss, Sektor 2		206'568.15
Hauptachsen Lyss, Sektor 3	358.25	139'283.15
Fabrikstrasse, Busswil	18'110.60	24'607.50
Farinseli, Busswil	14'163.55	
Worbenstrasse, Busswil	89'003.95	

Generelle Planung und örtliche Sanierungen	174'617.50	
Erhebung private Kanalisationen		33'561.80

	1'198'996.00	1'172'101.40
--	--------------	--------------

Total 2. GEP-Kredit **2'371'097.40**

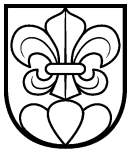
Gesamtkosten (per 31.05.2016)

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.05.2016, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	306'640.05
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	120'253.20
Total abgerechnet per 31.05.2016:	Fr.	6'034'832.60

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kostenzusammenstellung ist korrekt und stimmt mit den ausgewiesenen Investitionskosten in der Investitionsrechnung überein. Die Differenz zwischen den Bruttoausgaben und der Verpflichtungskreditkontrolle ist auf die MwSt. Vorsteuerabzugsberechtigung zurückzuführen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Siehe [302]

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung des 2. GEP-Rahmenkredits für die Jahre 2014 - 2016 im Betrag von Fr. 2'371'097.40 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 28'902.60 (Kredit Fr. 2'400'000.00).

Beilagen

Keine

304 081.30 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Industriegeleise/Geleise SBB

2016-349
Bau + Planung

Neubau SBB-Haltestelle Grien; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR sprach am 14.10.2011 ein Bruttokredit im Sinne eines Kostendaches in der Höhe von Fr. 2'400'000.00. für das Bauprojekt und die Ausführung der neuen Haltestelle. Als Bauherr trat anschliessend die SBB AG auf. Die Gesamtkosten wurden auf Fr. 6'350'000.00 beziffert. Für die restlichen Kosten trat der Kanton Bern auf. Erstellt wurde die Haltestelle zwischen April und November 2013 durch die Sutter AG aus Hellsau. Die Inbetriebnahme erfolgte am 13.12.2013. Die Abnahme fand am 12.08.2014 statt.

Die Haltestelle besteht aus einem Aussenperron mit einer Länge von 120 m, auf welchem ein einfaches Dach den Wartenden Schutz vor der Witterung bietet. Der Perron kann über zwei Treppen und zwei hindernisfreie Rampenzugänge erreicht werden. Weiter wurde eine 5 Meter breite Personenunterführung für ein gefahrloses Kreuzen der Geleise für Fuss- und Veloverkehr gebaut.

Abrechnung

Rechnungssteller	Rechnung	Datum	Betrag [Fr.]
SBB AG	Vorprojekt	03.10.2011	66'517.50
SBB AG	Bauprojekt	19.12.2012	136'877.10
SBB AG	Ausführung (1. Teilrechnung)	30.06.2013	1'088'073.80
SBB AG	Ausführung (Nachtrag VGK)	07.08.2013	20'350.00
SBB AG	Ausführung (2. Teilrechnung)	28.10.2014	1'081'579.15
SBB AG	Schlussrechnung	18.05.2015	51'050.85
Total			2'444'448.40

	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Differenz	2'400'000.00	2'444'448.40	+ 44'448.40

Bemerkung zur Kostenüberschreitung

Im Ausführungskreditgeschäft wurde dem GGR irrtümlicherweise ein Kostenteiler von 40% Gemeinde und 60% Kanton für die Aufwendungen des Bauprojekts unterbreitet. Dieser Kostenteiler ist so im Anhang zur Finanzierungsvereinbarung aufgelistet. In der Finanzierungsvereinbarung zwischen Kanton Bern, SBB AG und Gemeinde ist jedoch ein Kostenteiler von je 50% festgehalten. Dieser Mehranteil der Gemeinde ist der Hauptgrund der Kostenüberschreitung von ca. 2%.

Folgekosten

Die Gemeinde beteiligt sich jährlich zu 50% an den anfallenden Kosten der Instandsetzung (baulicher Unterhalt) mit Fr. 9'790.00 (exkl. MwSt.). Die übrigen 50% werden durch den Kanton Bern gemäss Finanzierungsvereinbarung vom 31.07.2011 getragen.

Die Gemeinde beteiligt sich jährlich an den anfallenden Kosten der Instandhaltung (betrieblicher Unterhalt) mit Fr. 5'000.00 (exkl. MwSt.) gemäss Finanzierungsvereinbarung vom 31.07.2011.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Kreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle und der Finanzbuchhaltung überein.

Jeder Nachkredit bildet mit dem Hauptkredit eine Einheit. Beschlossene Verpflichtungskredite dürfen nur durch Nachkredite erhöht werden. Einen neuen Verpflichtungskredit für das gleiche Objekt zu beschliessen, ist nicht gestattet, wenn dies die Einheit der Materie verletzen würde (Gemeindeverordnung GV Art. 112). Gestützt auf die Gemeindeordnung Lyss Art. 20 Abs. 3 kann der GR Nachkredite beim vorliegenden Objektkredit bis zu einem Betrag von Fr. 240'000.00 in eigener Kompetenz beschliessen. Die vorliegende Kreditüberschreitung liegt somit in der Kompetenz des GR und muss noch formell durch den GR beschlossen werden.

Die Kreditüberschreitung führt zu keiner Neuverschuldung sondern konnte mit selbst erarbeiteten Geldmitteln finanziert werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR sowie der Abteilung Bau + Planung für die Abrechnung. Die Fraktion SP/Grüne hat jedoch etwas festgestellt. In der Abrechnung, welche an der letzten GGR Sitzung verabschiedet wurde, war der Prüfbericht der Parlamentskommission jeweils in den Beilagen enthalten. Bei dieser Abrechnung fehlt dieser Prüfbericht. Die Fraktion SP/Grüne wünscht, dass die Prüfberichte bei künftigen Abrechnungen als Beilage enthalten sind.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für den Neubau SBB-Haltestelle Lyss Grien mit Abrechnungskosten von Fr. 2'444'448.40. (Kredit GGR Fr. 2'400'000.00, Nachkredit GR vom 04.07.2016 Fr. 44'448.40 somit Gesamtkredit Fr. 2'444'448.40).

Modernisierung Pumpwerke Gemeinde Lyss; Kreditabrechnung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR sprach am 13.05.2013 ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'270'000.00 für die Modernisierung sämtlicher Abwasserpumpwerke der Gemeinde Lyss. Weiter beschloss der GGR die modernisierten Anlagen für Betrieb und Unterhalt an die ARA Lyss-Limpachtal zu übergeben. Seit Sommer 2015 befinden sich sämtliche Pumpwerke, welche das Abwasser zur ARA befördern, unter Kontrolle der ARA Lyss-Limpachtal. Die Anlagen befinden sich aber weiterhin im Eigentum der Gemeinde Lyss. Einzig das Pumpwerk Haltestelle Lyss Grien bleibt unter Kontrolle des Werkhofs Lyss. Dieses befördert das Abwasser der Unterführung in eine Versickerungsanlage und nicht in das öffentliche Netz. Ein Anschluss des Pumpwerks an das Prozessleitsystem der ARA war unverhältnismässig.

Ausführung

Die Arbeiten für die Planungen wurden an die Ingenieurbüros Ulrich Christen, Lyss und Prolewa Elektro-Engineering AG, Rotkreuz vergeben. Die Automatisierung (Prozessleitsystem) wurde an die Chestonag Automationen AG, Seengen vergeben. Die Anpassungen der Schaltschränke an die Baumann Kappelen Elektrotechnik AG und die Elektroarbeiten an die Elektro Linder AG, Lyss.

Die Hauptausführungsarbeiten fanden zwischen April und Juli 2015 statt.

Abrechnung

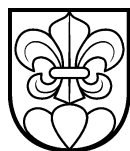
Bezeichnung	Kostenvoranschlag [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	146'000.00	56'963.20	-89'036.80
Aufbau/Ergänzung Signalkabel	54'000.00	81'634.80	27'634.80
Programmierung Steuerung/Messgeräte	309'000.00	198'938.10	-110'061.90
Elektroinstallationen/Schalt- und Steueranlage	122'000.00	196'656.85	74'656.85
Pumpen und Sanitärinstallationen	55'000.00	90'618.80	35'618.80
Lüftungsanlagen	41'000.00	21'168.80	-19'831.20
Schlosserarbeiten	104'000.00	49'821.05	-54'178.95
Baunebenkosten	41'000.00	21'704.20	-19'295.80
Projektierung / Bauleitung	243'000.00	245'224.25	2'224.25
Unvorhergesehenes	155'000.00	0.00	-155'000.00
Total inkl. MwSt.	1'270'000.00	962'730.05	-307'269.95

Bemerkung zur Kostenunterschreitung

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Arbeiten günstiger als im Kostenvoranschlag vorgesehen, vergeben werden konnten. Weiter kam es zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten. Einzig bei den Elektroinstallationen und den Pumpen kam es zu Mehrkosten. Es mussten mehr Pumpen als vorgesehen erneuert werden. Dies hatte zur Folge, dass es zu grösseren Anpassungen bei den Elektroinstallationen kam.

Folgekosten

Es wird mit jährlichen Kosten über die Spezialfinanzierung Abwasser in Höhe von Fr. 34'000.00 gerechnet. Diese Kosten beinhalten Aufwendungen der ARA für Kontrollgänge, Wartungsarbeiten, Piketteinsätze und Journalführung für die abgegebenen Pumpwerke (Betrieb und Unterhalt).



Vereinbarung Gemeinde Lyss mit ARA Lyss-Limpachtal

Zwischen Der Abteilung Bau + Planung und der ARA Lyss-Limpachtal findet jährlich eine Besprechung zwecks Koordination und Budgetierung statt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kostenzusammenstellung ist korrekt und stimmt mit den ausgewiesenen Investitionskosten in der Investitionsrechnung überein. Die Differenz zwischen den Bruttoausgaben und der Verpflichtungskreditkontrolle ist auf die MwSt. Vorsteuerabzugsberechtigung zurückzuführen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung Modernisierung Pumpwerke Gemeinde Lyss im Betrag von Fr. 962'730.05 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 307'269.95 (Kredit Fr. 1'270'000.00).

Beilagen

Keine



306 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

2015-1469

Präsidiales

Postulat SVP; Sofortiger Evaluationsbeginn über die definitive Neunutzung des Areals "Viehmarktplatz/alter Werkhof"; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 07.12.2015 reichte die SVP das Postulat „Sofortiger Evaluationsbeginn über die definitive Neunutzung des Areals Viehmarktplatz/alter Werkhof“ ein. Am 11.04.2016 hat der Leitungsausschuss eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis am 14.09.2016 genehmigt.

Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Gemäss Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann die Frist von 6 Monaten zur Beantwortung der Parlamentarischen Vorstösse durch den Leitenden Ausschuss verlängert werden.

Stellungnahme und Beurteilung GR

Der Werkhofneubau wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 fertiggestellt sein. Ziel ist es bis zu diesem Zeitpunkt eine Zwischennutzung für die alten Werkhofgebäude bzw. für das Areal festzulegen, damit dieses Areal nicht ungenutzt bleibt. Der GR hat dafür frühzeitig eine Arbeitsgruppe eingesetzt und nach einem breit abgestützten Workshop einen Bericht über mögliche Nutzungen erstellt. Es wird klar von einer Zwischennutzung gesprochen, da das Terrain im Rahmen der Richtplanung Ortskern zukünftig entwickelt werden soll. Die planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten und Gestaltungsideen sind mit dem Richtplan Ortskern aufgezeigt.

Bevor ein 2. Workshop gestartet wurde um die Zwischennutzungen zu konkretisieren, war es erforderlich, dass seitens des GR konkrete Vorgaben betreffend einzelner Punkte, welche Einfluss auf dieses Gebiet haben, festgehalten wurden.

Der GR hat zusammen mit der Verwaltung die folgenden Themen, welche die Nutzung des Terrains Viehmarktplatz beeinflussen diskutiert:

- *Raumbedarf Schule Herrengasse (Betreuung)*

Mit der vorgesehenen Strategie, die Schulstandorte Kirchenfeld und Herrengasse als Gesamtschulstandort zu führen, ergeben sich in diesem Bereich vor allem Anforderungen an die Betreuung. Die Möglichkeiten für die Betreuung sind aber primär auf dem Schularreal Herrengasse zu realisieren.

- **Turnhalle Herrengasse**

Die Sanierung der Turnhalle Herrengasse ist unabhängig von Entwicklungen in den Schulen oder auf dem Areal Viehmarktplatz erforderlich. Eine Synergienutzung im Sinne einer Mehrzweckhalle ist nicht sinnvoll, da die Nutzung als Turnhalle mit der starken Belegung eine gleichzeitige und gemeinsame Nutzung als Saal für Anlässe nicht zulässt.

- **Saal Hotel Weisses Kreuz**

Aus Sicht der Gemeinde ist der Betrieb des Saals durch die Hotel Weisses Kreuz AG, bzw. deren Pächter die optimalste Lösung. Der Betrieb eines Saals ist keine Kernkompetenz einer Gemeinde und grundsätzlich auch keine öffentliche Aufgabe. Zudem kann der Saal mit dem angeschlossenen Hotelbetrieb wesentlich effizienter und vor allem kostengünstiger betrieben werden, als wenn die Gemeinde den Betrieb und Unterhalt eines eigenständigen Saals realisieren müsste. Solange die bestehende Lösung weiter Bestand hält und durch die Hotel Weisses Kreuz AG ein Saal betrieben wird, ist dies für die Gemeinde Lyss sowohl aus der Optik der Standortpromotion (Generierung Publikumsfrequenzen, Bekanntheit über Lyss hinaus) als auch der Vereinsunterstützung die beste Grundlage.

Die Gemeinde sollte diese optimale Situation nicht durch das Vorantreiben von eigenen Planungsabsichten auf dem Viehmarktplatz und dem damit erforderlichen Einplanen von Raum für einen möglichen Saalbau gefährden.

Gespräche mit der Eigentümerin zeigten, dass aktuell der Saal weiterbetrieben wird und kurz- bis mittelfristig Renovationen anstehen. Mit einem klaren Entscheid ohne zwingenden Bedarf (d.h. Aufgabe des Saals durch die Hotel Weisses Kreuz AG) keine Planung eines Saalbaus voranzutreiben kann der bestehende Saal gestärkt und der Eigentümerin für all-fällige Renovationen auch eine minimale Planungssicherheit gewährleistet werden.

- **Zentrale Verwaltung**

Hier wird auf die Ausführungen bezüglich Postulat FDP „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums (DLZ) für die Gemeindeverwaltung Lyss“ auf Geschäft GGR 307 vom 12.09.2016 verwiesen.

Eine zentrale Verwaltung muss nicht zwingend am Standort Viehmarktplatz realisiert werden. Mittels einer kombinierten Eigentums- und Mietlösung kann auch flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagiert werden. Dennoch ist das Terrain Viehmarktplatz das einzige grösse-re Terrain im Zentrum im Eigentum der Gemeinde, welches für entsprechende Bedürfnisse verwendet werden könnte.

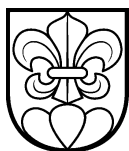
Es ergibt sich jedoch kein dringender Handlungsbedarf.

Im Ortszentrum (z.B. Areal Seelandcenter, Areal Hirschenplatz Ost, Areal Monopoliplatz, Areal Logos) und in angrenzenden Gebieten (z.B. Areal Kambly) sind viele Grossprojekte auf privater Basis in der Entwicklung, welche nebst Wohnnutzung auch altersgerechte Wohnformen aber auch Dienstleistungsnutzungen vorsehen.

Nebst dem bereits bekannten und baubewilligten bzw. umgesetzten grossen Entwicklungsschub im Wohnungssektor sind im Dienstleistungsbereich insbesondere im Zentrumsgebiet viele Leerstände zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde noch verschärfen.

Aufgrund der Ortsentwicklung und den damit verbundenen Auswirkungen ist eine Überbauung des Areals „Viehmarktplatz“ in absehbarer Zeit nicht anzustreben. Nach wie vor sind zu viele Randbedingungen schlicht zu ungewiss. Auch kann es für künftige Generationen durchaus sinnvoll sein, noch über Flächen – gerade auch im Zentrum – verfügen zu können.

Zudem wird die Gemeinde immer wieder mit dem Vorwurf der übertriebenen Bautätigkeit sowie dem potentiellen Risiko von Leerständen konfrontiert. Es ist in der Tat so, dass in der Gemeinde in den letzten Jahren sehr viel investiert und gebaut wurde.



Die folgende Übersicht zeigt das Entwicklungspotential für die nächsten 3 – 5 Jahre auf:

Stigli-Spinsmatte	217	Wohneinheiten (grösster Teil bereits realisiert)
Überbauung Gerber-Areal	142	Wohneinheiten (in Realisierung)
Bernstrasse	20	Wohneinheiten (in Realisierung)
Überbauung Rossi	109	Wohneinheiten (kurz vor der Realisierung)
Alpenstrasse	40	Wohneinheiten (Planung)
Kolibri-Überbauung	71	Einheiten (Planung)
Kambly-Areal	210	Wohneinheiten (Planung Realisierung ab 2018)

Im Kambly-Areal sollen altersgerechte Wohnungen realisiert werden. Die Altersheim Lyss-Busswil AG möchte ebenfalls altersgerechtes Wohnen realisieren, wie die Investoren auf dem Möri-Areal vis-à-vis der Kirche.

Wenn nun die Gemeinde auch noch die definitive Planung des Viehmarktplatzes an die Hand nimmt, und im Speziellen ein Augenmerk auf Wohnbau und Alterswohnbau setzt (zur Rendite- und Finanzierungssicherung eines Gesamtobjektes), wird auch die letzte und am einfachsten beeinflussbare Reserve/Fläche im Zentrum verbaut.

Je nach Entwicklung der Gemeinde Lyss ist es möglich, dass die Planung einer definitiven Nutzung bereits in 5 Jahren oder vielleicht erst in 15 Jahren in Angriff genommen wird. Mit der Zwischennutzung will sich der GR alle Optionen für eine spätere definitive Nutzung offen halten.

Fazit

Bereits heute die Evaluation für die definitive Neunutzung des Areals Viehmarktplatz festzulegen, erachtet der GR als verfrüht. Im heutigen Zeitpunkt gibt es weder ein Bedürfnis noch ein Erfordernis die Bautätigkeit in Lyss seitens der öffentlichen Hand anzukurbeln.

Daher ist auf eine definitive Planung des Viehmarktplatzes vorerst zu verzichten und das Postulat abzulehnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP/EDU bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Mit Interesse wurden die interessanten Ausführungen des GR zur Kenntnis genommen. Ein paar Gedanken aus der Sicht der Postulanten. Die Fraktion SVP/EDU ist einverstanden, dass das Areal Viehmarktplatz nicht zwingend für eine neue Gemeindeverwaltung oder Dienstleistungszentrum zu reservieren ist. Trotzdem sollte sich die Gemeinde Lyss, in Anbetracht der veränderten Zinssituation, die Option von eigenen Räumlichkeiten für die Verwaltung offen lassen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Mietverhältnisse und die Dauer der bestehenden Mietverhältnisse hinterfragt werden. Es wird schwierig in eigene Räume zu ziehen, wenn 10-jährige Mietverträge bestehen. Die Fraktion SVP/EDU bittet den GR, dazu gute Überlegungen anzugehen. Bruno Steiner, Leiter Abteilung Finanzen könnte dazu sicherlich eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen. Der Vergleich von gemieteten oder eigenen Räumen wäre sicher interessant und hat in der Beantwortung gefehlt. Die Fraktion SVP/EDU ist mit dem GR einig, dass die Bautätigkeit nicht noch durch die öffentliche Hand angekurbelt werden muss. Trotzdem ist es so, dass die Gemeinde Lyss momentan in der Peripherie wächst und das Zentrum untergenutzt ist. Dies sollte jedoch gerade umgekehrt der Fall sein. Wie kann man dieser unerwünschten Entwicklung entgegen wirken? Sobald die Bauten abgeschlossen sind, wird wie das „Amen“ in der Kirche wieder nach neuen Einzonungen gerufen. Dem muss jedoch entgegen gewirkt werden. Nur so kann eine Entwicklung auch wieder in das Zentrum gelenkt werden. Gibt man dem Ruf nach Wachstum in der Peripherie nach, so geht es einfacher. Die Fraktion SVP/EDU bittet den GR, diese Zwischennutzungen auf dem Viehmarktareal auch nur befristet zuzulassen, damit einer späteren definitiven Nutzung nichts im Wege steht.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bedankt sich beim Vorredner für die Gedanken. Der GR hat sich diese Gedanken ebenfalls gemacht. Klar ist, dass eigene Räume günstiger sind als gemietete. Würden die Räumlichkeiten im Zentrum aufgegeben und selber Dienstleistungsräume mit Steuergeldern gebaut, wären im Zentrum noch mehr leere Räume.

Damit käme auch der politische Druck für die Gemeinde Lyss, die Räume wieder zu besetzen und das Zentrum attraktiv zu machen. Einerseits möchte die Gemeinde Lyss gerne eigene Räume, welche am günstigsten wären. Andererseits wird möglicherweise etwas zu viel bezahlt, dafür ist das Zentrum belebt. Der Redner wehrt sich gegen die Aussage, dass die Gemeinde Lyss in der Peripherie wachse. Klar wird dort gebaut. Wenn der Redner jedoch sieht, wie beim Kambly Areal, Gerber Areal sowie beim Seelandcenter Lyss verdichtete Bauten geplant oder wie das Areal beim Aldi bereits bebaut sind, stimmt diese Aussage nicht. Im Zentrum wurde in den letzten Jahren sehr viel verdichtet. Bei der letzten Ortsplanungsrevision hätte der GGR 14 Hektaren Wohnbauland einzonen können. Eingezont wurden jedoch nur 7 Hektaren. Der GR sowie der GGR sind sich einig, dass gewisse Korridore noch nicht bebaut werden. Das noch zu bebauende Land wurde eingezont und kann ab sofort bebaut werden. Jedoch ist es so, dass in den nächsten 5 Jahren sicherlich keine weiteren Baulandreserven eingezont werden. Mit weiteren Planungen sollte nun zugewartet werden.

Beschluss 29 : 8 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der SVP „Sofortiger Evaluationsbeginn über die definitive Neunutzung des Areals Viehmarktplatz/alter Werkhof“ ab.

Beilagen

Keine

2016-609

Präsidiales

307 013.52 Organisation; Organisation; Räumlichkeiten (Verwaltung)

Postulat FDP; Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums (DLZ) für die Gemeindeverwaltung Lyss; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 28.06.2010 reichte die FDP das Postulat „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrum (DLZ) für die Gemeindeverwaltung Lyss“ ein. Das Postulat wurde an der GGR-Sitzung vom 29.11.2010 erheblich erklärt und dabei darauf hingewiesen, dass insbesondere in den folgenden Punkten Klärungen erforderlich sind:

- Ortsplanungsrevision, insbesondere Richtplanung Ortskern und Zentrumsentwicklung
- Standortabklärungen und Optimierungsmassnahmen Werkhof (heutiger Standort Parzelle Nr. 46 Viehmarktplatz)
- Ausrichtung der Lysser Verwaltung in Zukunft

Gestützt auf die Ausführungen war auch klar ersichtlich, dass dieses Postulat nicht innerhalb eines Jahres beantwortet werden konnte.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Abklärungen und Antwort GR

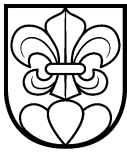
Der GR hat sich zusammen mit der Verwaltung im 2016 intensiv mit der Thematik befasst und hat dabei die Punkte aus der Erheblicherklärung des Postulats wie folgt diskutiert:

- **Standortoptimierung Werkhof**

Die Standortoptimierung für den Werkhof hat ergeben, dass ein Neubau die sinnvollste Lösung ist. Ein geeigneter Standort konnte in der Industriezone Süd gefunden werden. Das Projekt wurde von den Stimmberechtigten genehmigt und ist nun in der Ausführung.

Damit werden am bisherigen Standort Flächen frei, welche eine komplett neue Planung und auch neue Nutzungen offen lassen.

Die Überlegungen des GR zu dieser Thematik sind in der Beantwortung zum Postulat SVP „Sofortiger Evaluationsbeginn über die definitive Neunutzung des Areals "Viehmarktplatz/alter Werkhof" siehe Geschäft GGR 306 vom 12.09.2016 festgehalten.



- *Ortsplanungsrevision / Richtplanung Ortskern und Zentrumsentwicklung*

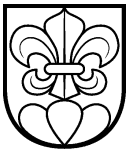
Die Ortsplanung sieht klar eine Stärkung des sogenannten Rückgrates des Ortskerns vom Kreisel ESAG über den Hirschenplatz bis hin zum Lyssbachpark vor. Für die Gemeinde ist dabei wichtig, dass mit einer vernünftigen Geschwindigkeit diese Bereiche entwickelt werden können. Für die zu erstellenden Dienstleistungs- und Wohnflächen sollten Bedürfnisse vorhanden sein, so dass beim Schaffen der entsprechenden Flächen auch eine hohe Chance auf Verwendung besteht.

Die aktuelle Situation zeigt jedoch, dass gerade entlang dieses Rückgrates verhältnismässig viele Dienstleistungsflächen noch verfügbar sind. Daher muss sich die Gemeinde bei ihren Zentralisierungsüberlegungen sehr gut überlegen, wie sie diese umsetzt. Werden vorhandene Flächen genutzt, allenfalls mit langfristigen Mietverträgen oder sogar mit dem Erwerb von bestehenden Flächen oder werden mittels eines Neubaus am Standort des Viehmarktplatzes neue Flächen zusätzlich geschaffen.

Im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt wird im nächsten Jahr auch das Thema Attraktivierung Marktplatz angegangen. Damit sollen neben der Attraktivierung eine breitere Bachüberquerung sowie ein Zusammenschluss des Marktplatzes und des Viehmarktplatzes erfolgen. Dies wird hoffentlich auch positive Auswirkungen auf die bestehende Situation im Bereich der Aarbergstrasse haben.

Mit der aktuellen Entwicklung im Wohnbau besteht seitens der Gemeinde kein Druck entsprechenden Raum durch eigene Projekte zu fördern.

Daher macht es auch aus ortsplanerischer Sicht Sinn, den freiwerdenden Platz am Viehmarktplatz vorläufig noch nicht mit der Planung eines Dienstleistungszentrums zu belasten.



- *Ausrichtung Verwaltung in Zukunft*

Aktuell werden im Verwaltungsbereich immer mehr Dienstleistungen digitalisiert und entsprechend automatisiert. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die zukünftige Entwicklung der Verwaltung sind noch offen. Grundsätzlich geht der GR für die Gesamtverwaltung davon aus, dass der Personalbestand gehalten werden kann bzw. ein leichtes Wachstum erfolgt. Ausser im Bereich der Sozialhilfe, hier ist abhängig von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Personalbedarf sehr schwierig abzuschätzen.

- *Zentralisierung der Verwaltung anstreben, idealerweise an einem Standort oder 2 Standorten*

Aktuell ist die Hauptverwaltung auf 3 Standorte verteilt. Die Abteilungen Präsidiales und Finanzen, Sicherheit + Liegenschaften sowie Bildung + Kultur im Marktplatz 6, die Abteilung Soziales + Jugend im Marktplatz 14/16 und die Abteilung Bau + Planung in der Bahnhofstrasse 10.

Die Liegenschaft Marktplatz 6 ist im Eigentum der Gemeinde Lyss, in den übrigen Räumlichkeiten ist die Gemeinde Lyss eingemietet. Dies ist zwar aus finanzieller Optik etwas teurer, dafür aber auch flexibler. Die Gemeinde kann auf wachsende oder sinkende Bedürfnisse mit mehr oder weniger Mietfläche reagieren.

Die 3 Standorte sind sinnvoll aufgeteilt und lassen so ein effizientes Zusammenarbeiten zu. Natürlich könnte bei einer zentralen Verwaltung noch etwas mehr Synergien genutzt werden, aber die Schnittstellen wurden in den vergangenen Jahren optimiert. Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung wird als eigenständiger Organisationszweig betrachtet, welcher durch die Gemeinde Lyss als Sitzgemeinde für die gesamte Region geführt wird. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden daher nicht der Verwaltung zugerechnet.

Bevor Zentralisierungsüberlegungen angegangen werden, muss sich die Gemeinde Lyss Gedanken darüber machen, wie sie ihre Verwaltungsorganisation in Zukunft aufbauen will. Nebst der bisherigen Struktur mit einzelnen Abteilungen und betreuten Schaltern sind auch Strukturen mit einem zentralen Bürgerschalter und spezialisierten Dienstleistungseinheiten im Hintergrund denkbar. Die Gestaltungsmöglichkeiten hierzu

werden massgebend von der zukünftigen Automatisierung von Dienstleistungen beeinflusst.

Damit wäre ein Bürgerschalter nur noch an einem gut besuchten Standort erforderlich. Die unter Umständen sehr kleinen spezialisierten Dienstleistungseinheiten könnten dann in einem anderen Gebäude oder allenfalls gar komplett dezentral in verschiedenen sehr flexiblen Räumlichkeiten untergebracht werden.

▪ *Realisierung Dienstleistungszentrum auf Viehmarktplatz*

Die Realisierung eines Dienstleistungszentrums auf dem Viehmarktplatz ist durchaus eine der offen stehenden Möglichkeiten. Aufgrund der hohen Investitions- bzw. Mietkosten wird ein derartiges Projekt in einer Volksabstimmung verabschiedet werden müssen. Um ein sinnvolles Kosten-/Nutzenverhältnis zu erreichen, müsste ein derartiges Projekt kombiniert mit privaten Wohnungsbau (Public-Private-Partnership) und/oder dem aktuellen Trend nach altersgerechtem Wohnen realisiert werden. Die Festlegung der Grösse des neuen Dienstleistungszentrums dürfte einer der grössten Herausforderungen sein, um nicht von Beginn weg zu klein bzw. zu gross zu bauen.

Wie in der Beantwortung zum Postulat SVP „sofortige definitive Planung Viehmarktplatz“ bereits argumentiert, würde mit der Realisierung eines Dienstleistungszentrums auf dem Viehmarktplatz zusätzliche Dienstleistungsflächen geschaffen, welche das aktuelle Überangebot an Dienstleistungsfläche massiv verschärfen würde. Die bauliche Entwicklung würde zusätzlich angeheizt und damit unnötiger Leerraum generiert.



Fazit

Der GR ist der Meinung, dass eine Zentralisierung und ein Zusammenrücken der Verwaltung sinnvoll sind und langfristig angestrebt werden sollte. Idealerweise sollte dies am bereits eigenen Standort Marktplatz 6 (z.B. mittels Aus- und Aufbau) oder in unmittelbarer Nähe (Miete/Kauf) erfolgen.

In welcher Struktur die Lysser Verwaltung organisiert wird, sollte sich in einem nach den Bedürfnissen (vor allem der Kunden) ausgerichteten Prozess ergeben und nicht durch die Idee eines zentralen Dienstleistungszentrum auf dem Viehmarktplatz geprägt werden.

Eine Zentralisierung kann auch ohne Viehmarktplatz stattfinden. Der Viehmarktplatz bietet für die Gemeinde einzig eine Option, um auf eigenem Terrain die Zentralisierung zu realisieren. Die gesamtheitliche Betrachtung zeigt auf, dass die Gemeinde aktuell eine Zentralisierung auf dem Viehmarktplatz nicht anstreben sollte, um das Angebot an freier Dienstleistungsfläche nicht zusätzlich zu erhöhen. Weiter sollte vorerst die Konsolidierung des jüngsten baulichen Entwicklungsschubs abgewartet werden, um auf allfällige veränderte Bedürfnisse reagieren zu können.

Der GR wird in der aktuellen und nächsten Legislatur zusammen mit der Verwaltung das Thema „Modernes Dienstleistungszentrum Lyss“ bearbeiten. Und unter dem Aspekt der neuen Kommunikationsmittel, der zukünftigen Bedürfnisse der BürgerInnen und den damit nötigen Aufgaben der Verwaltung die erforderlichen Massnahmen (Organisation und Infrastruktur) kurz-, mittel- und langfristig festlegen, politisch konsolidieren und dann konsequent und transparent umzusetzen. Dabei kann eine Stärkung bestehender Standorte durch Zukauf bestehender Flächen wie auch eine Zusammenarbeit bei einem privaten Neubauprojekt im Zentrum (Public-private-Partnership PPP) usw. resultieren. Auch ein zentrales, neues Verwaltungsgebäude ist in diesem Zusammenhang nicht gänzlich auszuschliessen, dies würde dann aber aufgrund eines eingeleiteten, konsolidierten Prozesses viel erfolgsversprechender umzusetzen sein.

Eintreten

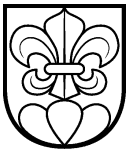
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich für die Beantwortung des Postulats, auch wenn es ein wenig lange gedauert hat. Jedoch kann man sagen: „Was lange dauert wird

endlich gut“. Die Fraktion FDP/glp sieht ein, dass sich die Situation rund um den Werkhof/alter Viehmarktplatz verändert hat. Auch der Bedarf der Gemeinde Lyss hat sich gegenüber dem Jahr 2010 verändert. Dies zeigt die Beantwortung. Aus der heutigen Sicht eilt es nicht, ein Dienstleistungszentrum zu realisieren, welches möglicherweise gar nie benötigt wird. Die Fraktion FDP/glp verlangt vom GR, dass für das „Filetstück alter Viehmarktplatz“, langfristig gut überdacht und zu gegebener Zeit im Herzen der Gemeinde Lyss, eine zeitgemässe und für das Gemeindewohl optimale Lösung gefunden werden kann. Ein rasches Handeln ist momentan nicht nötig und Visionen brauchen genügend Zeit. Die Fraktion FDP/glp wird dem Antrag zustimmen.

Binggeli Vinzenz, SP: In den Augen der Fraktion SP/Grüne hat der GR keine zielführende Strategie, sei es allgemein oder auch in der Beantwortung dieses Postulats. Die Abteilung Soziales + Jugend wird beispielsweise innerhalb kurzer Zeit zu wenig Platz haben und braucht dringend neue Räumlichkeiten. Laut dem GR hat es aber genügend Dienstleistungsraum, was nicht stimmt. Wie man beim Werkhof gesehen hat, geht eine dezentrale Strategie für die Dienstleistungsangebote der Gemeinde Lyss nicht wirklich auf, sei es wirtschaftlicher aber auch sozialer Natur. Zwar steht in der Beantwortung des Postulats, dass eine Zentralisierung sinnvoll sei und langfristig angestrebt werden solle, wie dies dann aber konkret auszusehen hätte, wird nicht näher erläutert. Hier kann den Aussagen der Fraktion SVP/EDU zugestimmt werden. Die Fraktion SP/Grüne hätte nach sechs Jahren Beantwortungszeit im Grossen und Ganzen eine zielführendere Strategie erwartet, als reines Abwarten. Die Gemeinde Lyss hat ein enormes Wachstum hingelegt, und viele Familien sind hinzugezogen. Der Redner wünscht sich deshalb, dass der GR etwas langfristiger und nachhaltiger plant.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bedankt sich bei Vinzenz Binggeli, SP für die Ausführungen. Mit dem Votum ist der Redner jedoch nicht einverstanden. Der GR hat sehr wohl eine zielführende Strategie. Vor nicht langer Zeit wurde über den Werkhof abgestimmt und das Geschäft wurde angenommen. Nun besteht eine neue Situation. Der GR hat viele Vorhaben im Auge. Die Sanierung der Herrengasse Turnhalle steht einmal an sowie ein gewisser Platzbedarf beim Schulhaus Herrengasse. Neben dem Werkhof stehen zwei private Liegenschaften (Herrli und Bühler). Mit beiden Parteien hat die Gemeinde Lyss bereits gesprochen und die Situation könnte in 10 Jahren ganz anders aussehen. Möglicherweise möchten die Parteien die Liegenschaften veräussern, momentan bleiben die beiden Familien jedoch dort. Dieser Platz ist tatsächlich ein „Filetstück“ und kann in 10 Jahren eine ganz andere Situation aufweisen. Auch die Verwaltung wird in 10 Jahren anders aussehen. Bei der Abteilung Finanzen wurden beispielsweise gewisse Stellenprozente reduziert und auch andere Abteilungen reduzieren ihre Stellenprozente. Einzig die Abteilung Soziales + Jugend wird wohl eher zunehmen. Auch auf dieser Abteilung wird sich einiges verändern. Das Ziel der Gemeinde Lyss ist, dass langfristig nur noch ein Schalter bedient wird. Zur Zeit ist dies jedoch noch nicht so weit. Möglicherweise könnte die Gemeinde Lyss im Zentrum etwas kaufen. Der GR ist jedoch der Meinung, dass der Viehmarktplatz das „Filetstück“ ist. Der Platz bleibt und sollte für Anlässe und Feste jederzeit zur Verfügung stehen. Ob dort jemals gebaut wird und was genau, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Der GR lässt sich diesbezüglich auch nicht unter Druck setzen. Momentan stehen genügend Räume zur Verfügung. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, wird der GR dem GGR den nötigen Antrag stellen. Der Zeitpunkt für weitere Planungen ist momentan zu früh. Es wäre unsinnig ein teures Dienstleistungszentrum zu bauen und die Bewohner der Gemeinde Lyss würden kein „Gewinn“ daraus verspüren. Die Gemeinde Lyss muss sich nun die Zeit nehmen, alles im Auge zu behalten und die Entwicklung zu verfolgen. Neben der Sammelstelle sind ebenfalls noch Schrebergärten, welche ebenfalls der Gemeinde Lyss gehören. Das Gebiet dort ist riesig. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss mit 2 Gegenstimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats der FDP „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrum (DLZ) für die Gemeindeverwaltung Lyss“ und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Schertenleib Peter, glp**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Schertenleib Peter, glp demissionierte per 26.05.2015 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften.

Wahlvorschlag

Die Fraktion FDP/glp hat folgende Person als Nachfolge von Schertenleib Peter in die Parlamentskommission nominiert:

- Hess Barbara, Oberfeldweg 10, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Hess Barbara in die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften.

Beilagen

Keine



309 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2015-121

Präsidiales

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP/glp; Obergrenzen Mietkosten von Sozialhilfebezüglern in Lyss
- Interpellation SP/Grüne; Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Lyss

310 130.10 Finanzen; Finanzen; Mitgliedschaften

2016-698

Soziales + Jugend

KUFA Lyss; Ausrichtung auf Zukunft

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin informiert über den neusten Stand der KUFA Lyss, ein Aushängeschild der Gemeinde Lyss. Nach sechs Seasons ist es an der Zeit, die strategischen Strukturen des Vorstands anzupassen. Nach den Umsatzsteigerungen sowie der Marktpositionierung sind teilweise auch Liquiditätsengpässe während den Sommermonaten entstanden. Grundsätzlich müssen nun die generellen Führungsstrukturen auf strategischer Ebene überprüft werden. Der Vorstand der KUFA Lyss hat beschlossen, für diese Belange, vorwiegend für die Finanzen, eine Fachperson als Vorstandsmitglied zu suchen. Die Suche ist momentan im Gange. Damit soll eine strategische und operative Lücke geschlossen werden. Frau Dr. Esther Thahabi, ehemalige Geschäftsführerin der Wirtschaftskammer Biel-Seeland, wird den Vorstand auf strategischer Ebene bei diesem Prozess unterstützen und begleiten. Gleichzeitig hat der GR beschlossen, den Liquiditätsengpass mit einem Darlehen von maximal Fr. 70'000.00 zu überbrücken. Bruno Steiner, Leiter Abteilung Finanzen, wird zusammen mit dem Geschäftsführer während der Umstrukturierungsphase die finanziellen Geschäfte auf operativer Ebene begleiten. Der Vorstand KUFA Lyss wie auch der GR sind überzeugt, mit der Professionalisierung des Vorstands und mit der umfassenden Unternehmensüberprüfung, einen wichtigen Meilenstein für die Zukunft der KUFA Lyss zu legen.

Orientierungen; Gemeinderat

2014-4825

311 092.03 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Altstoffe

Bau + Planung

Abfallentsorgung; Altstoffsammelstelle; Neuorganisation ab 01.01.2017

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem GGR liegt der Prospekt über die Neuorganisation der Abfallentsorgung vor. Das vorliegende Dokument soll zeigen, wie in differenzierter Weise ab 01.01.2017 kommuniziert werden soll. Die ganzen Entsorgungsplätze in Lyss, Hardern und Buswil werden anders organisiert. Mit den „Abfallfiguren“ im Prospekt soll aufgezeigt werden, wo, was und wann entsorgt werden kann. An den entsprechenden Entsorgungsstellen werden auch Plakate aufgehängt und aufgezeigt, welche Änderungen ab 01.01.2017 erfolgen. Wichtig sind nicht nur die Figuren und die Kreativität in diesem Prospekt, sondern die Innenseite mit dem Abfallkalender. Der Kalender ist farblich dargestellt, wo was und wann entsorgt werden kann und wie viel die Entsorgung kostet.

Orientierungen; Gemeinderat

2015-1339

312 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

Bau + Planung

Bielstrasse; Stand der Bauarbeiten

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Baustelle läuft seit April 2016. Einige haben die Baustelle bestimmt auch schon beim Durchfahren bemerkt und mussten möglicherweise wegen einem Bagger schon auf die Weiterfahrt warten. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Bauarbeiten viel schneller vorangehen als geplant, da die Strasse jeweils wieder geschlossen wird. Dem ist jedoch nicht so, die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Als erstes wird die Kanalisation erstellt, danach wird die Strasse wieder geschlossen. Später wird die Strasse erneut geöffnet, um die Wasserleitungen sowie die Stromleitungen zu verlegen. Zuletzt wird noch die Fernwärme verlegt. Erst wenn alle drei Etappen erfolgt sind, kann ein provisorischer Deckbelag gemacht werden, so wie momentan auf der Höhe Restaurant Sonne, Lyss. Auch dort ist die Strasse nicht fertig. Die andere Strassenseite wird für die Hausanschlüsse ebenfalls noch geöffnet. Die Baustelle braucht noch seine Zeit und der Redner bedankt sich für das Verständnis.



Orientierungen; Gemeinderat

2015-354

313 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Bau + Planung

Bautätigkeit in Lyss; Anfragen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Zonenplan zeigt, wie und wo momentan gebaut wird. Die Abteilung Bau + Planung erhält fast monatlich Anfragen von bauwilligen Planern. Bei diesen Anfragen geht es ausschliesslich nur um das Zentrum. Entlang der Hauptstrasse gehen Anfragen ein. Das Kambly Areal, welches bebaut wird, ist auch nicht in der Peripherie. Der Redner versichert, dass sämtliche Anfragen darauf hindeuten, dass das Wachstum im Zentrum erwünscht ist. Es hat tatsächlich Investitionswillige, welche Projekte im Zentrum realisieren möchten.

Orientierungen; Gemeinderat

2016-766

314 120.05 Bildung; Schulbetrieb; übergeordnete Behörden, Fachinstanzen

Bildung + Kultur

Lehrplan 21; Einführung

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Im Juli hat Erziehungsdirektor Bernhard Pulver die Direktionsverordnung über den Lehrplan 21 des Kantons Bern genehmigt. Damit kann der Lehrplan 21 ab 01.08.2018 gestaffelt eingeführt werden. Die Berner Version des Lehrplans 21 steht im Internet zur Verfügung.

Der Lehrplan bringt:

- eine Harmonisierung der Lehrpläne in 21 Deutschschweizer Kantonen
- 3 neue Zyklen: Unterstufe (KG-2), Mittelstufe (3-6), Oberstufe (7-9)
- kompetenzorientierter Unterricht
 - Nicht: Welcher Stoff wird behandelt?
 - Sondern: Was können die SchülerInnen
 - Kompetent sein: Wissen anwenden können!

- Lektionentafel
 - Vieles bleibt gleich
 - Mehr Deutsch, Math, Medien + Informatik
 - Individuelle Vertiefung und Erweiterung
- Selektion bleibt, Noten bleiben

Einführungsphase bis 2022

- Sommer 2022: Unterricht nach Lehrplan 21
- Inkraftsetzung: 2018
- Weiterbildung „sur mesure“: 20 Tage

Umsetzung Volksschule Lyss

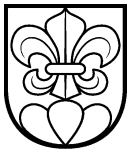
In Lyss fand heute der Kickoff für die Umsetzung Volksschule Lyss statt. Die Kinder hatten heute alle schulfrei, da alle Lehrpersonen an der Kickoff Veranstaltung im Kirchenfeld Schulhaus teilgenommen haben. Diese Veranstaltungen finden zur Hälfte während der Schulzeit und zur anderen Hälfte während der unterrichtsfreien Zeit statt. Im Schuljahr 2016/2017 werden die Grundlagen für den Lehrplan 21, schulübergreifend in den Zyklusgruppen erarbeitet. Ab Schuljahr 2017/2018 geht es in die Unterrichtsentwicklung. Es gibt fachdidaktische Begleitangebote, welche die Lehrpersonen absolvieren müssen. Die Primarstufe wird in Zyklusgruppen arbeiten und die Sekundarstufe 1 in Fachbereichsgruppen.

Orientierungen; Gemeinderat

315 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

2016-52
Bildung + Kultur

Struktur Volksschule Lyss; Stand



Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner hat an der letzten GGR Sitzung über die Struktur Volksschule Lyss informiert. Inzwischen hat Ende August die vom GR eingesetzte Projektgruppe, unter der Leitung von Meier Regula, bestehend aus allen Schulleitungen, der Tagesschulleitungen, Lehrpersonen aller Stufen und der Gemeindepolitik die Arbeit aufgenommen. Auf der Folie sind die Mitglieder der Projektgruppe zu sehen. Die Projektgruppe wird während den kommenden zwei Jahren die Umsetzung, Ausgestaltung Standorte, Umsetzung Modell 3b Sekundarstufe I, Umsetzung Unterrichtsentwicklung über alle Stufen sowie Umsetzung dezentrale Tagesschule vorbereiten und den zuständigen Gemeindeorganen zur Entscheidung unterbreiten. Der Redner wird den GGR laufend über den Stand der Arbeiten informieren. Bei Fragen steht die Abteilung Bildung + Kultur zur Verfügung.

Einfache Anfragen

316 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

2016-815
Sicherheit + Liegenschaften

Sport- und Freizeitzentrum Grien; Buvette; Benützungsregelung

Minder Markus, EVP: Ende August hat ein Anlass eines Sportclubs Lyss im Grien stattgefunden. Der Redner selbst war im Organisationskomitee. Die Halle konnte benützt werden und der Mietvertrag lag vor. Den Organisatoren war bewusst, frühzeitig mit dem SV Lyss betreffend Benützung der Buvette Rücksprache zu nehmen. Auch diese Zusage für die Buvettenbenutzung lag vor. Rund 1 ½ Wochen vor dem Anlass hat der Redner mit dem Abwart Kontakt aufgenommen und von ihm erfahren, dass die Buvettenbenutzung nicht möglich sei, da der SV Lyss diese selber brauche. Dem Redner kam dies bekannt vor. Im Jahr 2012 hat der TV Busswil das Seeländische Turnfest im Grien durchgeführt. Der Redner war in dieser Zeit in der Sportkommission und schon damals gab es grosse Unklarheit betreffend der Buvettenbenutzung. Damals hat die Sportkommission die vorhandenen Verträge verlangt. Dieser Vertrag ist zwischen dem SV Lyss als Pächterin sowie der Gemeinde Lyss. Der SV Lyss verpachtet die Buvette weiter an Privatpersonen, welche diese auch betreiben. Auf das Wirken der Sportkommission konnten damals einige Punkte angepasst werden. Offenbar ist die Situation jedoch immer noch nicht klar. Der Redner möchte wissen, wie die Regelung der Buvettenbenutzung genau aussieht. Der Redner ist der Meinung, dass die Buvettenbenutzung für Vereine möglich sein sollte. Der Redner möchte ausserdem wissen, wie diese Regelung künftig auch durchgesetzt werden kann. Inzwischen hat der Redner erfahren, dass kurz vor dem erwähnten Anlass, ein anderer Sportclub die Buvette ebenfalls nicht nutzen konnte. Solch grosse Anlässe kurzfristig zu verschieben oder die Bewirtschaftung einer Buvette anders zu lösen, ist undenkbar.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat Verständnis für die geschilderte Situation und ist der Meinung, dass dies so nicht geht. Die Gemeinde Lyss hat die Buvette dem SV Lyss vermietet. Macht die Buvette jedoch Zusagen, so hat sie diese einzuhalten. Der Redner nimmt die Anregung gerne entgegen. Die Gemeinde Lyss trifft sich jährlich mit dem SV Lyss und ist froh über solche Informationen.

Einfache Anfragen

2015-1217

317 161.20 Informatik/Technik; Internet/Kommunikationsmittel; Internet

Sicherheit + Liegenschaften

Sieberhuus; Belegungsplan online

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat eine Anfrage, welche von einem Verein an sie gelangte. Der Verein wünscht sich den Belegungsplan des Sieberhuus online. Dies würde den Vereinen einige unnötige Telefonate und der Verwaltung einige Arbeitsschritte ersparen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner bittet noch um etwas Geduld. Die Verwaltung ist diesbezüglich am Aufrüsten. Der Redner möchte betreffend Termin kein Versprechen machen, welches möglicherweise nicht eingehalten werden kann. Reservationen für das Sieberhuus wie auch für andere Räumlichkeiten werden künftig online möglich sein.

Einfache Anfragen

2016-817

318 051.01 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baubewilligungsverfahren Lyss

Bau + Planung

GZM Extraktionswerke AG; Baubewilligungsverfahren; Tiermehlverbrennungsanlage

Rudin Michel, glp: Im Augenblick ist ein Baugesuch zur „Tiermehl Verbrennungsanlage“ hängig. Der Redner möchte folgendes Wissen: Wie wird vermieden, dass es zu Geruchsemissionen kommt? Wie wird vermieden, dass mehr Lastwagen unterwegs sind und dadurch auch mehr Lärm entsteht? Der Redner möchte ebenfalls wissen wie es mit dem CO₂ Ausstoss aussieht. Die Tiermehl Verbrennungsanlage ist einzigartig und momentan gibt es noch keine in ganz Europa. Demzufolge wird dies eine Versuchsanlage sein. Zudem kommt hinzu, dass die Anlage etwa einmal pro Woche abgeschaltet werden muss und dadurch zu unangenehmen Gerüchen kommen könnte. Die Verbrennung ist sehr komplex und wird momentan in Zementverbrennungsanlagen beigemischt um so mögliche Geruchsemissionen zu vermeiden.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Baubewilligungsverfahren für die Tiermehlfabrik läuft seit kurzem. Dabei ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Die Fabrik wird kaum zu mehr Verkehr führen, da das Ganze eher ein interner Veredelungsprozess sein wird. Das Ziel ist, das Tiermehl anstelle von Gas als Brennstoff zu verwenden. Somit wäre auch die CO₂ Frage beantwortet. Die GZM plant eine kleinere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Mit dem Tiermehl könnte dadurch ein primärer Ersatz gefunden werden. Die sekundäre Energie ist momentan die, welche in die Luft geht und später mit Fernwärme die Wohnungen beheizt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Emissionen wie auch Immissionen. Erst wenn diese Berichte vorliegen, wird eine umfassende und abschliessende Antwort möglich.

Einfache Anfragen

2016-818

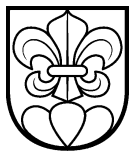
319 063.08 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Grünflächen (übrige Anlagen)

Bau + Planung

Unterhalt Grünanlagen; Grünpflege

Ammeter Martin, SP: Ungefähr am 25.07.2016 kam ein Lysser Bürger auf den Redner zu und wollte wissen, ob die Gemeinde Lyss ihre Böschungen nicht schneiden wolle. Beim Altersheim Parkplatz wächst das Grüne bereits einen Meter auf den Gehweg hinaus. Möglicherweise liege dies am Sparwillen des Parlaments, gab der Redner als Antwort. Der Redner möchte wissen, ob er dem Bürger die richtige Antwort gab.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Wie vielleicht einige wissen, dürfen die Böschungen aus ökologischen Gründen bis Mitte Juli nicht geschnitten werden. Danach wird versucht, möglichst viele Böschungen zu schneiden. Die Prioritäten können sich verschieben auch je nach ökologi-



schem Wert der Böschung. Schlussendlich wird jedoch jede Böschung geschnitten. Falls jedoch Meldungen eingehen, dass die Böschungen ein Ärgernis darstellen, wird dies aufgenommen.

Einfache Anfragen

320 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-538

Bau + Planung

Murgeliweg; Kreiselanlage

Stähli Daniel, FDP: Vor nicht allzu langer Zeit hat der Redner mit grossem Erstaunen festgestellt, dass bei der Verzweigung Murgeliweg – Haldenweg offenbar als verkehrsberuhigende Massnahme, ein „Pseudo“ Kreisel erstellt wurde. Die Vortrittsregelung hat jedoch nichts mit einem Kreisel zu tun. Es ist eine Kreuzung mit Rechtsvortritt. Die Schikane ist so, dass man mit einem gewöhnlichen Auto darüberfahren kann, jedoch wird diese Massnahme für grössere Fahrzeuge oder Schneeräumungen ein Hindernis sein. Mit ebenso grossem Erstaunen wie auch mit einer Erleichterung hat der Redner festgestellt, dass die Schikane bereits wieder zurückgebaut wurde. Der Redner fragt sich, wie viel dieses Vorhaben die Gemeinde Lyss gekostet hat.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Situation Murgeliweg – Haldenweg wurde bereits des Öfteren als „unglückliche“ Situation gemeldet. Im August konnte der Feinbelag eingebaut werden und gleichzeitig wurde die Erhöhung etwas abgeschliffen. Auf den geplanten Baum wurde verzichtet. Die Kosten dafür liegen bei etwa Fr. 2'500.00 – 3'000.00 abzüglich der Kosten für den Baum. Es sind nicht immense Kosten angefallen.



321

Einfache Anfragen

050.63 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Busswil

2016-668

Bau + Planung

Bahnhof Busswil; Arbeiten am Perron

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner hat sich bereits mehrmals zur Situation Bahnhof Busswil geäussert. Der Redner hat festgestellt, dass Bauarbeiten am Perron vorgenommen werden. Der Schaltposten wurde bereits verschoben. Bei früheren Abklärungen betreffend einer Rampe, wurde mitgeteilt, dass das Perron auf dieser Höhe verbreitert werden muss. Der Redner möchte wissen, ob der GR Kenntnis davon hat.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem Redner ist nicht bekannt, welche Arbeiten momentan ausgeführt werden. Über den Bahnhof Busswil gibt es drei verschiedene Planungsgebiete. Einerseits will die Immobilien SBB auf der Ostseite zwei Parzellen überbauen und hat die Gemeinde Lyss um eine Überbauungsordnung angefragt. Dieses Gebiet ist eingezont und das Vorhaben möglich. Die SBB wird das Vorhaben erarbeiten unter der Mithilfe der Abteilung Bau + Planung, welche jeweils an den Sitzungen dabei sein wird. Die Personenunterführung (Bahnhofstrasse – Länggasse – Riedli zusammen mit einer Rampe, werden gemeinsam mit der SBB geplant und durchgeführt. Die neue Strategie der SBB sieht vor, dass eine Verbreiterung des Perrons nicht nötig sein wird. Die einfahrenden Züge Richtung Bern Biel und umgekehrt, werden versetzt voneinander stehen. Dieses Vorhaben hat den positiven Effekt auf den Passagierverkehr und auf die Verbreiterung des Perrons kann verzichtet werden und schafft Platz für eine Rampe. Die Gemeinde Lyss hat am 13.09.2016 die nächste Sitzung zusammen mit den SBB. Der Redner ist zuversichtlich, dass bereits früher eine vernünftige Lösung gefunden werden kann. Das Ziel ist, bis Ende Jahr eine Machbarkeitsstudie vorweisen zu können. Die dritte Planung betrifft das Areal auf der Westseite (Park and Ride). Dort wird auch die neue Unterführung erschlossen. Der Platz wird zu einem Dorfplatz umgestaltet und darauf geachtet, dass auch die Busse dort halten können. Der Redner möchte immer noch den Bus aus Schnottwil, welcher in Richtung Lyss fährt über Bütigen – Busswil Bahnhof – Lyss Bahnhof leiten. Somit könnten mehr Passagiere transportiert werden, als wenn der Bus durch's „Grüne“ fährt. Falls dies einmal so eintreffen sollte, wird in Busswil auch eine Haltestelle benötigt. Die Arbeitsgruppe ist daran, das Vorhaben zu erarbeiten. Aeschlimann Thierry aus dem GGR ist bei dieser Arbeitsgruppe dabei. Der Redner hofft, dass er bis Ende Jahr mit konkreteren Ideen und Plänen vorsprechen kann.

Einfache Anfragen

2016-349

322 081.30 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Industriegeleise/Geleise SBB

Sicherheit + Liegenschaften

SBB-Haltestelle Grien; Parkplatz

Müller Levi, FDP: Beim Wendeplatz bei der Haltestelle Grien wurden zwei Parkfelder aufgemalt. Scheinbar ist ein Beschlussprotokoll einer Einigungsverhandlung aus dem Jahr 2013 vorhanden. Darin wird festgehalten, dass auf diesem Wendeplatz keine Parkplätze vorgesehen sind. Der Redner möchte nun wissen, wieso nun trotzdem zwei Parkplätze vorhanden sind. Er möchte wissen ob die Markierungen wieder entfernt werden und wie die Kontrollen aussehen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner muss die Situation betreffend Parkplätze Grien abklären und wird die Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Einfache Anfragen

2015-1027

323 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

Präsidiales

Energie Seeland AG; Grundstückverkäufe

Ammeter Hans, SP: Der Redner hatte die Zeit, den Geschäftsbericht der ESAG anzusehen. Dem Redner ist aufgefallen, dass ein ausserordentlicher Ertrag von reservierten betriebsnotwendigen Grundstücken angefallen ist. Der Redner möchte wissen, ob die Gemeinde Lyss die Grundstücke zurückgekauft hat oder wurden diese Privat verkauft.

Eicher Ruedi, Geschäftsführer ESAG: Die beiden Grundstücke wurden mit der Ortsplanungsrevision eingezont. Das Grundstück beim Zyliss Areal wurde der Badertscher AG verkauft. Die Grundstücksfläche bei der Feintool AG Richtung Garage wurde ebenfalls der Badertscher AG verkauft.



Mitteilungen; Ratspräsidium

2015-115

324 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratsbüro

Ratspräsident; Mitteilungen

Bourquin Hansueli, Ratspräsident, EVP: Bitte um Eintrag in der Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales zustellen. Zumstein Claudia, SP/Grüne demissionierte per 12.09.2016 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Grosser Gemeinderat Lyss

Hans Ulrich Bourquin
Präsident

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Marti
Protokollführerin